Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

18 (10.2.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

18. Sitzung.

Mittwoch, den 10. Februar 1926, nachmittags 1/2 4 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 31. März 1926 (Drucks. Nr. 89) und die auf die Erwerbslosenfürsorge bezüglich Anträge, nämlich
   1. Freidhof und Gen., Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen (Drucks. Nr. 23),
   2. Bock und Gen., Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung (Drucks. Nr. 82),
   3. Marum-Heurich und Gen., Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 84),
   4. Hartmann und Gen., Erwerbslosenfürsorge (Drucksache Nr. 85),
   Berichterstatter Abg. Dr. Föhr.

*II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Glockner und Gen., das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr. (Drucksache Nr. 11, 11 a), (Drucks. Nr. 11 b),
   Berichterstatter Abg. Dr. Mattes.

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über
   *1. das Gesuch des E. Hinzmann in Bruchsal, Dienst- und Strafvollzugsordnung,
   Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhardt;
   2. den Antrag der Abg. Dr. Hoffmann und Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78).
   Berichterstatter Abg. Martzloff;
   **3. den Antrag der Abg. Gündert und Gen., abgesonderte Gemarkungen betr. (Drucks. Nr. 28),
   Berichterstatter Abg. Kühn;
   *4. das Gesuch der ehem. Mitglieder der früheren Ortsgemeinde Niederweiler u. a., Überlassung von Gemeindewald.
   Berichterstatter Abg. Dr. Hoffmann.

IV. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche
   1. des J. Dolland in Dallau um Rechtshilfe,
   Berichterstatter Abg. Schneider;
   2. des Landwirts E. Albiez in Säckingen um Rechtshilfe,
   Berichterstatter Abg. Schneider;
   3. des Eisenbahnoberinspektors A. Häfner in Karlsruhe um nachträgliche Änderung seiner Gehaltsbezüge,
   Berichterstatter Abg. Amann;
   *4. des Eisenbahnoberschaffners a. D. J. Hermann in Heidelberg um Gewährung eines Ruhegehalts,
   Berichterstatter Abg. Amann;
   5. des Finanzassistenten a. W. E. Kunz in Karlsruhe um Wiederverwendung im Staatsdienst,
   Berichterstatterin Abg. Fischer-Karlsruhe;
   6. der Landwirte F. und W. Randoll in Schaitl um Gewährung einer Nachzahlung für ein an den bad. Staat verkauftes Gut auf dem Hagenschieß,
   Berichterstatter Abg. Hermann;
   7. des Bahnarbeiters a. D. F. Erbach in Eppelheim um Invalidenrente,
   Berichterstatter Abg. Gehweiler;
   8. des Kaufmanns E. Angele in Kislau um Rechtshilfe,
   Berichterstatter Abg. Fischer-Unterl.;
   9. des Kaufmanns H. A. Braun in Karlsruhe um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit,
   Berichterstatterin Abg. Richter.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Justizminister **Trunk**, Finanzminister Dr. **Köhler**, Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**, die Ministerialräte Dr. **Engler**, Präsident des Gewerbeaufsichtsamts, und Dr. **Steinbrenner**.

---

* Von der Tagesordnung abgesetzt.
** Zurückgezogen.

Bibl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 833/34.

Präsident Dr. **Baumgartner**
eröffnet die Sitzung nach 3¾ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. **Verhinderungsanzeigen:**

sind eingelaufen seitens des Abg. Bauer und der Frau Abg. Rigel wegen Krankheit.

II. **Regierungserklärungen:**

1. Mitteilung des Staatsministeriums vom 3. Februar 1926, den Tabakbau betr.:

„Mit Bezugnahme auf den vom Landtag in seiner 49. öffentlichen Sitzung vom 6. Oktober 1925 angenommenen und mit dortigem Schreiben vom gleichen Tage hierher mitgeteilten Antrag der Abg. Dr. Schofer und Gen., Bürgschaft für einen Kredit von 5 Millionen Reichsmark für die Ernte 1925 der badischen Tabakbau- und Verwertungsgenossenschaft (Drucks. Nr. 162 a), beehren wir uns, anbei die Stellungnahme des Herrn Ministers des Innern in dem Vortrag zum Staatsministerium vom 20. Januar 1926 Nr. 3858 mit dem Anfügen ergebenst mitzuteilen, daß sich das Gesamtministerium dem Standpunkt des Herrn Ministers des Innern angeschlossen hat. Wir ersuchen ergebenst, die Darlegungen des Herrn Ministers des Innern in seinem obengenannten Vortrag zur Kenntnis des Landtags bringen zu wollen."

Das Schreiben des Herrn Ministers des Innern lautet folgendermaßen:

„An das Staatsministerium hier.

Die Tabakverwertungs A.-G. in Kehl, in der ein großer Teil der badischen Tabakpflanzer und Tabakbaugenossenschaften, insbesondere der von Mittelbaden vereinigt sind, hatte schon im vorigen Jahre Schwierigkeiten, den Tabak aus der Ernte 1924 zu verkaufen und mit dem Erlös die Pflanzer zu befriedigen. Ein Eingreifen des Staates im Wege einer Kreditaktion, das damals erbeten wurde, konnte jedoch unterbleiben, nachdem es der Tabakverwertungs A.-G. in Kehl gelungen war, einen großen Posten ihrer Vorräte auf Reparationskonto nach Frankreich abzusetzen.

Die Absatzschwierigkeiten des Vorjahres traten nach der Ernte 1925, wie fast überall bei den landwirtschaftlichen Produkten, in erhöhtem Maße auf; dabei war der Ausfall der Ernte nicht nur ein guter der Menge, sondern auch der Güte nach. Die Verkaufsschwierigkeiten waren in erster Reihe verursacht durch die Nichtaufnahmefähigkeit des Tabaks durch die Tabakverwertungs A.-G. in Kehl und die übrigen, z. T. noch selbständigen Tabakbaugenossenschaften mangels verfügbarer Mittel. Sie waren aber weiter zurückzuführen auf die Zurückhaltung des Tabakhandels, der sich noch zur Geltung des niedrigen Zollsatzes mit 30 M. für den Doppelzentner sehr stark mit Auslandstabak eingedeckt hatte. Ein einigermaßen reges Verkaufsgeschäft bestand eigentlich nur für Spitzentabake, wie sie in einigen Gemeinden der unteren Hardt und des Rieds gepflanzt wurden und die zwecks Verwendung zu steuerbegünstigtem Feinschnitt zu annehmbaren Preisen im November und Dezember v. J. vom Handel aufgekauft wurden. Unbeachtet blieben aber das Mittelgut und die kleine Ware, die der Menge nach den Hauptteil der Ernte bildeten.

Ein Umschwung trat zu Beginn des laufenden Jahres ein. Der Handel tätigte Käufe und die Tabakpflanzer gaben ihren Tabak, wenn auch die Verkaufspreise die Erzeugungskosten nicht deckten, vielfach genötigt durch Geldbedarf, ab. Mit der verstärkten Nachfrage des Handels zogen aber auch die Preise an, so daß jetzt für kleine Ware und Mittelgut Preise in Höhe von etwa 18—30 M. bezahlt werden. Diese Preise liegen immer noch, trotz der gegen früher stark erhöhten Produktionskosten, unter den durchschnittlichen Vorkriegspreisen. Die lebhaftere Ankaufstätigkeit des Tabakhandels soll verursacht sein durch schwebende Verhandlungen mit Frankreich wegen Verkaufs badischen Tabaks. Mit verursacht war sie aber wohl auch durch eine Notiz, die die Landwirtschaftskammer in die Zeitungen gegeben hatte und die davon sprach, daß Aussicht bestehe, daß dem Landtag eine Vorlage wegen einer Kreditaktion zugunsten der badischen Tabakpflanzer demnächst zugehen werde. Zu Anfang dieses Jahres hatte die Badische Landwirtschaftskammer um eine solche Kreditaktion als dringlich gebeten und für die Durchführung ihre Mitwirkung angeboten. Die Durchführung der Aktion war derart gedacht, daß die Pflanzer den verkaufsreifen Tabak in die Läger der Landwirtschaftskammer ablieferten und daß er dort unter sachverständiger Leitung vergoren werde. Der Pflanzer sollte Eigentümer des Tabaks bleiben und ihn nach eigenem Gutdünken verkaufen können; die Hilfe für ihn sollte nur darin bestehen, daß er bei der Ablieferung für jeden Zentner einen bestimmten Vorschuß aus den vom Lande verbürgten Krediten erhielt, um nicht genötigt zu sein, Zwangsverkäufe vorzunehmen.

Es ist zuzugeben, daß die Lage der Tabakbauern Ende v. J. eine äußerst schwierige war. Der Tabak war verkaufsreif, Käufer fanden sich jedoch nicht. Diese Lage hat sich in den letzten Wochen wesentlich geändert. Einmal trat der Handel als lebhafter Aufkäufer auf und dann zogen auch, wie bereits oben ausgeführt, die Preise an. Bei einer Aufbaufläche von rund 4000 Hektar und einem Durchschnittsertrag von 35 Zentner auf den Hektar kann die Ernte 1925 auf rund 140—150 000 Zentner geschätzt werden. Nach neuesten Angaben sachverständiger Beurteiler ist von dieser Ernte zurzeit bereits der weitaus größte Teil verkauft. Die Vorräte bei den Pflanzern sollen sich auf nur noch 30—40 000 Zentner belaufen.

Bei dieser Sachlage möchte ich von der ursprünglichen Absicht, eine Kreditaktion für die Tabakpflanzer durchzuführen, absehen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist wohl damit zu rechnen, daß die Verkäufe weiter gehen und daß die Preise auch weiterhin eine steigende Tendenz haben. Eine Hilfe des Staates könnte nur noch einem Teil der badischen Tabakpflanzer zugute kommen und auch dieser hat

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wenigstens einen Teil seiner Ernte jetzt schon verkauft. Die Verhältnisse bei den Tabakpflanzern liegen also heute so wie bei der Landwirtschaft im allgemeinen. Ein besonderer Anlaß, für den Tabakbau eine besondere Hilfsaktion des Staates durchzuführen, scheint mir deshalb nicht mehr unbedingt geboten. Ich bitte, von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Landtag ebenfalls davon zu verständigen."

2. Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern über die Jahre 1913—1924. Mitgeteilt vom Herrn Minister des Innern in 74 Stück.

III. **Aus der Mitte des Hauses:**

1. Antrag der Abg. Dees und Gen., Ausbau der Murgtalbahnstrecke Raumünzach—Klosterreichenbach.

Der Antrag ist bereits als Drucks. 95 gedruckt und wurde als dringlich gemäß § 31 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß überwiesen. Er steht auch bereits auf der heutigen Tagesordnung im Zusammenhang mit dem Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 31. März 1926.

2. Mitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung, daß der ihm zur Behandlung überwiesene Antrag der Abg. Gündert und Gen., abgesonderte Gemarkungen (Drucks. Nr. 28) von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

3. Antrag der Abg. Bock, Lechleiter, Schreck, Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung betr. Der Antrag trägt denselben Wortlaut, wie der seinrzeit dem Haushaltsausschuß überwiesene Antrag in Drucksache Nr. 82.

4. Kurze Anfrage der Abg. Scheel, Dr. Wolfhard, Dees:

Nach neuesten Mitteilungen wird von bayerischer Seite auf beschleunigte Errichtung einer festen Rheinbrücke bei Speyer hingedrängt und werden bereits Mittel für Erdarbeiten (als Notstandsarbeit) verwendet.

Daher ist zu befürchten, daß andere Rheinbrückenpläne, die im Interesse des badischen Landes liegen, insbesondere der von der Reichsbahn als vordringlich anerkannte Bau einer zweiten Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen, wie auch das Projekt einer festen Rheinbrücke bei Maxau auf lange Zeit hinausgeschoben oder gar vereitelt werden.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Interessen des badischen Landes in dieser verkehrswirtschaftlich ungemein wichtigen Angelegenheit zu wahren?

Die Kurze Anfrage wird der Regierung zur Erklärung über den Zeitpunkt der Beantwortung übermittelt werden.

Kurze Anfrage der Abg. Dr. Hoffmann, den sogen. Steinschlag am Münsterberg in Breisach betr.

Ist der Regierung bekannt, daß der sogen. Steinschlag am Münsterberg in Breisach eine dauernde Gefahr für Leib, Leben und Gut der dort ansässigen Bewohner bedeutet? Ist sie bereit, umgehend durch geeignete Schutzbauten der sonst unvermeidlichen Naturzerstörung mit ihren sicher zu erwartenden Folgen vorzubeugen?

Auch diese Kurze Anfrage wird dem zuständigen Ministerium übermittelt werden.

IV. **Gesuche:**

1. der Firma E. Holtzmann & Cie. Weißenbachfabrik im Murgtal, die Schwarzenbach-Talsperre des Badenwerks betr.,
2. der Gemeinden Büchig, Blankenloch u. a., im Anschluß an das Gesuch des A. Palmer u. a. in Karlsruhe, um Zuschuß für die von ihnen eingerichtete Kraftfahrlinie Spöck—Karlsruhe,
3. des Mietervereins Offenburg, Reichsmietengesetz und Verwendung der Gebäudesondersteuer betr.,
4. der Landesfachgruppe der Kreisstraßen- und Wegewärter des Zentralverbands der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Besoldungsverhältnisse der Land-, sowie der Kreisstraßen- und Wegewärter,
5. des Kaufmanns E. Knoll u. a., in Karlsruhe, Verwendung von Baracken zu Wohnzwecken,
6. des K. Richter u. a. zuruhegesetzter Eisenbahnoberinspektoren, um nachträgliche Änderung ihrer Ruhegehaltsbezüge,
7. des Oberingenieurs C. Flieger in Berlin, um Rechtshilfe,
8. der Frau H. Röth in St. Ilgen, um Hinterbliebenenbezüge,
9. des M. Schäffner u. a., Lokomotivführer in Mannheim, Einreihung in der Besoldungsordnung,
10. der Bad. Arbeitsgemeinschaft der Auslands- und Kolonialdeutschen, Wahrung der Rechte der Flüchtlinge.

Geschäftliche Behandlung

Die Gesuche Ziff. 1 bis 5 werden dem Haushaltsausschuß, die Gesuche Ziff. 6—9 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Gesuch Ziff. 10 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Das Haus stimmt den Überweisungen zu.

V. **Sonstiges:**

1. a) Verhandlungen der Landesversammlung des Bad. Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose am 8. November 1925 in Baden-Baden, herausgegeben von dem Geschäftsführer Prof. Dr. Berghaus,

   b) „Tuberkulose und Tabakarbeit, Untersuchungen im ehem. Amtsbezirk Schwetzingen von Dr. E. von Müller und Prof. Dr. Berghaus",

   Beides mitgeteilt vom Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose in 75 Stück.

2. Halbmonatsschrift zur Förderung der Gewerkschaftseinheit „Die Einheit".

Ist ebenfalls bereits zur Verteilung gelangt.

Der Präsident teilt dem Hause mit, daß in der heutigen Tagesordnung sich folgende Änderungen ergeben. Ziff. II Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Glockner u. Gen., das Reichsfinanzausgleichgesetz betr. (Drucks. Nr. 11 und 11a) wird von der Tagesordnung abgesetzt, weil Verhandlungen im Ausschuß noch nicht stattfinden konnten, da noch nicht alle Fraktionen dazu Stellung genommen haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Weiterhin wird folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt: Ziff. III 1: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über das Gesuch des E. Hinzmann in Bruchsal, Dienst- und Strafvollzugsordnung.

Ebenso wird, wie ich bereits mitteilte, der unter III 3 der Tagesordnung aufgeführte Antrag der Abg. Gündert u. Gen., (Drucks. Nr. 28), abgesonderte Gemarkungen betr., abgesetzt, da zurückgezogen; ferner Ziffer III 4, das Gesuch der ehemaligen Mitglieder der früheren Ortsgemeinde Niederweiler u. a., Überlassung von Gemeindewald. Dasselbe ist, weil es noch nicht enthört, noch nicht verhandlungsfähig.

Ebenso wird das unter Ziffer IV 4 auf die Tagesordnung aufgenommene Gesuch des Eisenbahnoberschaffner J. Hermann in Heidelberg um Gewährung eines Ruhegehaltes, von der Tagesordnung abgesetzt.

Im übrigen bleibt die Tagesordnung unverändert.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 31. März 1926 (Drucks. Nr. 89) und die auf die Erwerbslosenfürsorge bezüglichen Anträge, nämlich

1. **Freidhof u. Gen., Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen (Drucks. Nr. 23),**
2. **Bock u. Gen., Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung (Drucks. Nr. 82),**
3. **Marum-Heurich u. Gen., Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 84),**
4. **Hartmann u. Gen., Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 85.**

erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Ihnen über die soeben durch den Herrn Präsidenten aufgerufenen Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung Bericht zu erstatten.

In erster Linie handelt es sich um eine vom Staatsministerium bzw. dem Ministerium des Innern dem Landtage vorgelegte Denkschrift über Maßnahmen zwecks Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, Durchführung der Erwerbslosenfürsorge und insbesondere auch Durchführung von Notstandsmaßnahmen. Die Denkschrift liegt im Druck vor; infolgedessen kann ich mich wohl darauf beschränken, heute hier nur noch einmal das Allernotwendigste und -wichtigste aus dieser Denkschrift herauszuheben.

Zunächst gibt die Denkschrift einen Überblick über die Entwicklung, die die Erwerbslosigkeit in den letzten Wochen und Monaten genommen hat. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß bis zur Stunde eigentlich immer noch eine Zunahme der Erwerbslosigkeit in unserem Lande Baden zu verzeichnen gewesen ist. Alle Berechnungen nach der Richtung hin sind leider in ungünstigem Sinne übertroffen worden. Die Zahl der Erwerbslosen beläuft sich gegenwärtig auf 66 707 männliche und 16 031 weibliche, also auf insgesamt 82 738. Dazu kommen noch etwa 50 000 Kurzarbeiter, von denen schätzungsweise allein 25 000 auf Pforzheim entfallen. Die Erwerbslosigkeit hat in manchen Arbeitsnachweisbezirken bereits den Prozentsatz von 5 v. H. der Bevölkerung überschritten.

Zu den am stärksten von der Erwerbslosigkeit betroffenen Gebieten gehören folgende Arbeitsnachweisbezirke: Weinheim mit 5,09 %, Rastatt mit 5,6 %, Mannheim mit 4,5 %, Kehl mit 4,4 %, Heidelberg mit 4,8 % und Bruchsal mit 4,03 % der Bevölkerung.

Von seiten des Reiches sind in der letzten Zeit einige Notstandsmaßnahmen durchgeführt worden. So wird in dieser Denkschrift darauf hingewiesen, daß in den Monaten Dezember und Januar als erste Notstandsmaßnahme die einmalige Unterstützung mit 40 bis 100 M. an Erwerbslose des besetzten Gebietes zur Durchführung gelangt ist; hierzu hat das Reich bis jetzt für Baden 78 400 M. zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Notstandsmaßnahme betraf die „ausgesteuerten" Erwerbslosen und die nicht anspruchsberechtigten Angestellten; hierzu hat das Reich für Baden 133 000 M. zur Verfügung gestellt.

Was die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge anbelangt, so sind die bisher in dieser Beziehung geltenden rechtlichen Bestimmungen durch eine Verordnung vom 18. Januar d. J. grundlegend geändert worden; es ist nämlich auf diesen Termin die Sechste Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. Januar 1926 erschienen. Diese neuerschienene Verordung bringt im wesentlichen folgende neue Bestimmungen:

Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge bestehen nach dieser Neuregelung einmal aus dem „Bezirksanteil", sodann aus dem „Reichsanteil";

> „die Höhe des Reichsanteils setzt der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung in Bruchteilen des Grundlohnes fest.
>
> Beträgt der Reichsanteil mehr als ½ vom Hundert, so bedarf die Festsetzung der Zustimmung des Reichsrats."

Zurzeit werden allgemein im Deutschen Reiche 3 % erhoben, wovon 1 % als Reichsanteil festgelegt ist.

> „Die Mittel für den Reichsausgleich werden gesondert verwaltet. Hierzu wird bei der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) eine Reichsausgleichskasse gebildet. —
>
> Deckt in einem Kalendermonat das Aufkommen aus dem Bezirksanteile den Gesamtaufwand im Bezirke des Landesamts für Arbeitsvermittlung nicht und sind vorher mindestens 1 Monat hindurch im ganzen Bezirke die höchsten zulässigen Beiträge erhoben worden, so erstattet die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) den Fehlbetrag aus der Reichsausgleichskasse. Reicht der Bestand der Kasse nicht aus, um die gesamten Fehlbeträge eines Kalendermonats zu decken, so werden die Erstattungen nach dem Verhältnis der Fehlbeträge gekürzt. —
>
> Die Beihilfepflicht des Reichs und der Länder tritt erst nach Erschöpfung der Reichsausgleichskasse ein."

Diese Neuregelung ist mit dem 1. Februar in Kraft getreten. Selbstverständlich enthält die soeben erwähnte „Reichsausgleichskasse" noch keine Mittel: Infolgedessen ist es zurzeit notwendig, das Defizit, das die Erwerbslosenfürsorge mit sich bringt, nach den bisher geltenden Bestimmungen durch Zuschüsse zu decken, die das Reich und die Länder aufzubringen haben. Die Denkschrift legt uns eine Berechnung vor, welche Mittel infolgedessen voraussichtlich aus der Staatskasse für die Zeit bis zum 31. März d. J., also bis zum Ablauf des jetzigen Budgetjahres, notwendig werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Monatsausgaben werden folgendermaßen geschätzt:

Verwaltungskosten	250 000 M.
Unterstützungen für Vollerwerbslose einschließlich Zuschlagsempfänger	3 130 000 M.
Krankenversicherung der Erwerbslosen	300 000 M.
Förderung von Notstandsmaßnahmen	600 000 M.
Andere Ausgaben	20 000 M.
so daß also die Gesamtausg. sich monatl. auf belaufen.	4 300 000 M.

Diesen Ausgaben stehen folgende Monatseinnahmen gegenüber:

Beitragseinnahmen	1 473 000 M.
Gemeindeanteile	530 000 M.
Sonstige Einnahmen	7 000 M.
Die Gesamteinn. stellen sich also auf monatl.	2 010 000 M.

Für die Zeit vom 18. Januar 1926 bis zum 31. März 1926 werden dementsprechend die Gesamtausgaben auf 10 463 333 M. veranschlagt, denen als Einnahmen für die gleiche Zeit 4 891 000 M. gegenüberstehen. So entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 5 572 333 Reichsmark. Da hiervon das Land die Hälfte zu decken hat, wären also aus Mitteln des Landes bis zum 31. März 1926 zwecks Durchführung der Erwerbslosenfürsorge 2 786 000 M. bereitzustellen.

Bei dieser Berechnung ist ein Stand von 70 000 Erwerbslosen durchschnittlich zugrunde gelegt; je nachdem die Zahl der Erwerbslosen zurückgeht oder nicht, wird dieser Betrag ausreichen. Eventuell wird die Notwendigkeit entstehen, weitere Mittel zu bewilligen, weil vielleicht diese Kosten zu nieder angesetzt sind. Es besteht aber doch die Erwartung, daß insbesondere auch durch Förderung der Notstandsmaßnahmen, wie die Denkschrift sie vorschlägt, es möglich sein wird, mindestens einen Teil der Erwerbslosen wieder der Arbeit zuzuführen, so daß immerhin berechtigte Hoffnung vorhanden ist, daß mit diesen Mitteln wie sie hier vorgeschlagen sind, ausgekommen werden kann.

Des weiteren befaßt sich die Denkschrift der Regierung mit der produktiven Erwerbslosenfürsorge, also mit der Bereitstellung von Notstandsmaßnahmen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Sie gibt eine Zusammenstellung über das, was seit dem Kriegsende auf diesem Gebiete bereits geleistet worden ist. Es wurden für die Zeit von 1919 bis Ende 1924: 1227 Notstandsarbeiten durchgeführt, von denen angenommen werden kann, daß sie etwa zu 3 545 000 Erwerbslosentagewerken geführt haben. Im Jahre 1924 wurden allein 1 075 768 Erwerbslosentagewerke geleistet.

Der Denkschrift sind zwei Anlagen beigegeben, von denen die eine eine genaue Darstellung enthält über die Mitte Januar 1926 im Lande Baden bereits begonnenen Notstandsarbeiten. Es waren das 85 Notstandsarbeiten, welche für 4 633 Notstandsarbeiter Beschäftigung brachten und zur Leistung von 382 173 Erwerbslosentagewerke führten.

Für die Monate Januar bis Juni dieses Jahres sind im Lande Baden folgende Notstandsarbeiten in Aussicht genommen, insgesamt 208, welche zur Beschäftigung von 7 818 Notstandsarbeitern führen werden und 587 246 Erwerbslosentagewerke umfassen. Im einzelnen verteilen sich diese Arbeiten folgendermaßen:

2 % dieser Notstandsarbeiten beziehen sich auf Ausbesserungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, Aushebung von Baugruben, Abbruch und ähnliche Arbeiten,
0,4 % auf Gewinnung von Sand, Kies, Steinen, Schotter usw.
28,3 % auf Bodenverbesserungen und sonstige Kulturverbesserungen verschiedener Art,
7,6 % auf Bach- und Flußregulierung, Beseitigung von Hochwasserschäden usw.,
8,2 % auf Arbeiten in gemeindlichen Betrieben, Gas- und Wasserwerk, Straßenbahn,
15 % auf Kanalisationsarbeiten verschiedener Art,
28,4 % auf Straßenherstellung, Neubau von Straßen, Herstellung von Feld- und Waldwegen,
6,3 % auf Herstellung von Sport- und Spielplätzen, Friedhöfen und sonstigen Arbeiten an öffentlichen Anlagen und schließlich
3,8 % auf sonstige Arbeiten.

Zur Förderung dieser Notstandsarbeiten sind umfangreiche Mittel bereitzustellen. Die Denkschrift gibt uns eine Berechnung, welche Mittel voraussichtlich notwendig werden. Die sogen. Grundförderung kann erfolgen entweder in Form von verlorenen Zuschüssen bis zum 1½-fachen der ersparten Erwerbslosenunterstützung oder auch in Darlehen, die aber das 2½fache der Ersparnis an Erwerbslosenunterstützung nicht überschreiten müssen. Dazu kann eine verstärkte Förderung kommen durch Übernahme einer Bürgschaft oder durch Hergabe verzinslicher Darlehen.

Um die Notstandsmaßnahmen zu erleichtern, ist von seiten der Reichsregierung unterm 5. Januar d. J. eine neue Verordnung erschienen. In derselben wird zur Förderung von Notstandsarbeiten folgendes bestimmt — ich hebe die wichtigsten Bestimmungen aus dieser Verordnung hervor —:

> Die Förderung einschließlich der Grundförderung muß nach den geltenden Bestimmungen in einem angemessenen Verhältnis zu der ersparten Erwerbslosenunterstützung stehen. Als obere Grenze für dieses angemessene Verhältnis ist in den notleidenden Bezirken das fünffache, in den besetzten und geräumten Gebieten das sechsfache der ersparten Unterstützung anzusehen. Über 80 % der Gesamtkosten der Notstandsarbeiten darf aber die Förderung nicht hinausgehen. In ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen aus sozialen und politischen Gründen dringend notwendige Notstandsarbeiten andernfalls unterbleiben müßten, darf in den besetzten und geräumten Gebieten eine Förderung bis zu 90 % der Gesamtkosten bewilligt werden. Der Zinssatz für die aus Reichs- und Landesmitteln zu gewährenden Darlehen kann in den genannten Bezirken bis auf 5, in den besetzten und geräumten Gebieten bis auf 4 % herabgesetzt werden. An der Bestimmung, daß die Tilgungsdauer der Darlehen 10 Jahre nicht überschreiten darf, wird festgehalten. Um den Gemeinden die Rückzahlung aber zu erleichtern, können vor Beginn der Tilgungsfrist ein bis zwei tilgungsfreie Jahre eingeschaltet werden, so daß die erste Tilgungsrate erst am Ende des zweiten und dritten Haushaltsjahres nach Fertigstellung der Notstandsarbeit fällig ist.

Dieser neuesten Verordnung des Reichsarbeitsministeriums Rechnung tragend, hat die Denkschrift folgende Kostenberechnungen gemacht für die Förderung, insbesondere auch die verstärkte Förderung von Notstandsarbeiten. Es wird angenommen, daß zwecks verstärkter Förderung durchschnittlich mit dem 3,5-fachen Betrag der einfachen Förderung gerechnet werden muß. Als Betrag für die einfache Förderung wird der durchschnittliche Unterstützungssatz eines männlichen Erwerbslosen über 21 Jahren mit den Zuschlägen für 2 Kinder zugrundegelegt, nämlich 2,40 M. Die vorgesehenen Notstandsmaßnahmen werden vermutlich zu einer Leistung von 500 000 Erwerbslosentagewerken führen. Rechnet man mit der durchschnittlichen Leistung in Höhe des 3,5-fachen Betrags, so ergibt das eine

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Gesamtbelastung von 4 200 000 Mark, wovon das Land Baden die Hälfte, 2 100 000 M., aufzubringen hat. Die Regierung rechnet, daß etwa zwei Millionen zur Durchführung dieser Notstandsmaßnahmen zunächst notwendig sein werden. Da bisher in der Staatskasse für diesen Zweck noch 385 155 M. bereit liegen, fordert sie in dieser Denkschrift nunmehr den Betrag von 1 615 000 M. für produktive Erwerbslosenfürsorge an.

Außerdem enthält die Denkschrift eine Darstellung über die Maßnahmen, die der Staat selbst ergriffen hat, speziell das Finanzministerium, um durch Notstandsmaßnahmen Arbeitsgelegenheit im Lande zu schaffen. Ich verweise auf die auf Seite 7 der Denkschrift im einzelnen aufgeführten Maßnahmen. Was dort aufgeführt ist, zeigt, daß die Regierung willens ist, alles zu tun, was in ihren Kräften ist, um auch von seiten des Staates für Arbeitsgelegenheit zu sorgen, wo immer sich nur die Möglichkeit dazu bietet.

Im Zusammenhang mit dieser Denkschrift kamen sodann im Haushaltsausschuß eine Reihe von Anträgen zur Beratung, die schon vor einiger Zeit gestellt waren, aber zurückgestellt worden waren, um im Zusammenhang mit dieser Denkschrift, die uns ja das ganze Problem eingehend darlegt, erörtert zu werden.

Unter diesen Anträgen wäre zunächst zu nennen der Antrag Marum-Heurich und Gen., Drucks. Nr. 84. Auch dieser Antrag bezieht sich auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Erwerbslosenfürsorge. Er verlangt, daß

> „Zur Bekämpfung der infolge der großen Arbeitslosigkeit entstandenen schweren Notlage die badische Regierung sofort Mittel in Höhe bis zu 8 Millionen Reichsmark bereitstelle."
>
> „Von diesen Mitteln sollen diejenigen Gemeinden, die unter starker Arbeitslosigkeit leiden, erhalten:
>
> a) Darlehen zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten,
>
> b) Beihilfen zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten.

Von seiten der Antragsteller wurde zu diesem Antrag ausgeführt, daß man diese Maßnahmen wünsche neben den Maßnahmen, die von seiten der badischen Regierung in der Denkschrift vorgeschlagen sind und zu einem Aufwand von 4,4 Millionen Mark führen. Es sollen weiterhin 8 Millionen nach diesem Antrag bereitgestellt werden, um insbesondere jenen Gemeinden die Durchführung von Notstandsarbeiten zu ermöglichen, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiet so außerordentlich viel geleistet haben, und die heute die wirtschaftliche, die steuerliche Kraft nicht mehr besitzen, um die nötigen Ausgaben bestreiten zu können. Das gilt sowohl bezüglich der Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten", wie auch bezüglich der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge.

Bezüglich dieses Antrags war man sich im Haushaltsausschuß nach einer eingehenden Beratung einig, daß Mittel aus der Wirtschaft, daß Steuermittel nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, um, wie der Antrag will, Darlehen an die Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Es ist augenblicklich, insbesondere im Hinblick auf die gespannte Finanzlage des Landes — der Etat ist ja noch nicht unter Dach und Fach —, nicht möglich, daß Steuermittel verwendet werden, um damit Darlehen geben zu können. Deswegen ist der Haushaltsausschuß nach eingehender Beratung dazu gekommen:

> Die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anlehens zu machen, um den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen zu gewähren.

Ein weiterer Antrag Drucks. Nr. 85, Antrag Hartmann und Gen., bezieht sich gleichfalls auf die Erwerbslosenfürsorge. Es wird beantragt,

> daß die Regierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß
>
> 1. die in § 18 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgesehene Höchstdauer der Unterstützung für einen Erwerbslosen auf 52 Wochen ausgedehnt wird,
>
> 2. Beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung die Rentenbezüge aus der Sozialversicherung und die Versorgungsgebührnisse der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nicht in Anrechnung gebracht werden.

Bisher beträgt die Dauer der Unterstützung der Erwerbslosen für gewöhnlich 39 Wochen. Wir haben zurzeit 3 500 Erwerbslose, die bereits über ein halbes Jahr erwerbslos sind. Diese werden sich also in allernächster Zeit der Aussteuerungsgrenze nähern. Um speziell diesen zu helfen und zu verhindern, daß sie der Unterstützung verlustig gehen und der allgemeinen Fürsorge zur Last fallen, wird in diesem Antrag eine Verlängerung der Erwerbslosenunterstützungsdauer auf 52 Wochen vorgeschlagen.

Des weiteren wird gewünscht, daß in der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung eine Änderung dahin erzielt wird, daß den Erwerbslosen, wenn sie Unterstützung bekommen, nicht mehr wie bisher ihre Rentenbezüge aus der Sozialversicherung und die Versorgungsgebührnisse als Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu 50 % gekürzt werden. Es erscheint auch dieser zweite Punkt des Antrags Hartmann u. Gen. umsomehr berücksichtigungswert, als sowohl im Reich, als im Land das Beamtengesetz keine Kürzung der Bezüge vorsieht, auch nicht bei den höchsten Pensionsbezügen, wenn der betr. Beamte nebenher ein auch noch so hohes Nebeneinkommen bezieht. Nachdem die Kürzungsbestimmungen durch die neueste Fassung der Personalabbauverordnung in Wegfall gekommen sind, erscheint es wirklich unbillig, daß man den Erwerbslosen ihre Bezüge kürzen will, wenn sie nebenher noch einige Pfennig aus der Sozialversicherung oder als Kriegsbeschädigte oder Kriegshinterbliebene beziehen.

Der Haushaltsausschuß hat deswegen diesen beiden Anträgen einstimmig seine Zustimmung gegeben.

Ein weiterer Antrag der Abg. Bock und Gen., Drucks. Nr. 82, will, daß

> 1. eine Kurzarbeiterunterstützung eingeführt wird mit Rückwirkung auf die Zeit, seit welcher die Kurzarbeit dauernd an die Stelle der normalen Arbeitszeit getreten ist;
>
> 2. die Erwerbslosenunterstützungssätze um 50 % erhöht und die Unterstützung auf die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit ausgedehnt wird unter Beseitigung jeder Karenzzeit und der Pflichtarbeit;
>
> 3. Arbeit beschafft und weitere Erwerbslosigkeit verhindert wird durch ein Verbot der Betriebsstillegungen, gesetzliche Festlegung des Achtstundentages und der Beschaffung von Notstandsarbeiten mit tariflicher Entlohnung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

4. Wird eine einmalige Beihilfe zugunsten der Erwerbslosen gefordert, in ähnlicher Weise, wie das bereits durch die Weihnachtsbeihilfe seinerzeit geschehen ist. Diese einmalige Beihilfe, die hier gefordert wird, soll mindestens den doppelten Betrag der Sätze ausmachen, die an Weihnachten zur Verteilung gekommen sind.

Zu diesem Antrag Bock ist von seiten der Regierung darauf hingewiesen worden, daß die Reichsregierung die Kurzarbeiterunterstützung an und für sich ablehnt, daß aber gegenwärtig Verhandlungen im Gange sind, die darauf hinzielen, wenigstens vorübergehend die Kurzarbeiterunterstützung zur Durchführung zu bringen. Es hat sich im Haushaltsausschuß keine Stimme dahin ausgesprochen, daß etwa diese Kurzarbeiterunterstützung, zum mindesten jetzt in dieser ausgesprochenen besonderen Notzeit, nicht eingeführt werden sollte. Insofern hat also der Haushaltsausschuß die Meinung geteilt, daß dem Rechnung getragen werden soll; aber nicht erst seit heute, sondern diese Auffassung ist im Haushaltsausschuß schon wiederholt zum Ausdruck gekommen und hat dort auch schon früher zur Beschlußfassung in diesem Sinne geführt.

Was die Erwerbslosenunterstützungssätze angeht, so wurde darauf hingewiesen, daß schon jetzt dann und wann die Möglichkeit sich auftue, daß die Erwerbslosenunterstützungssätze höher seien als die Bezüge, die ein Arbeiter, der im Erwerb drinnen steht, erhält. Wenn man die Erwerbslosenunterstützungssätze erhöhe, so bestehe die Gefahr, daß die Zahl der Arbeiter, bei denen das zutreffe, sich wesentlich vermehre.

Bezüglich des Achtstundentages wurde darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung die Absicht habe, in allernächster Zeit diese Angelegenheit zu regeln in Verbindung mit dem zur Beratung stehenden Arbeiterschutzgesetz.

Eine einmalige Beihilfe, ähnlich wie sie an Weihnachten den Erwerbslosen gegeben worden ist, wurde fast restlos im Haushaltsausschuß als nicht angebracht abgelehnt auf Grund der Erfahrungen, die man bei der letzten Verteilung dieser Gelder gemacht hat. Man war und ist der Auffassung, daß nicht auf diesem Wege der Not gesteuert werden kann, daß das Allernotwendigste und Wichtigste, was hier zu geschehen hat, eben die Bereitstellung von Arbeit ist, die Durchführung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, also die Notstandsarbeiten.

Ein weiterer Antrag der Abg. Freidhof u. Gen., Drucks. Nr. 23, bezieht sich auf die Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen. Bei der Annahme des Tabaksteuergesetzes durch den Reichstag wurde das Versprechen seitens der Reichsregierung gegeben, die durch das Gesetz arbeitslos werdenden Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen zu unterstützen. Am 17. November 1925, an dem Tage, an dem der Antrag Freidhof u. Gen. eingebracht wurde, waren die Ausführungsbestimmungen noch nicht erschienen; deshalb wurde in dem Antrag der Abg. Freidhof u. Gen. die badische Regierung ersucht, auf den baldigen Erlaß dieser Unterstützungsbestimmungen hinzuwirken. Inzwischen sind nun diese Unterstützungsbestimmungen erschienen, und zwar als Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben vom 16. November 1925, RGBl. 1925 Nr. 55. Demgemäß war dieser Antrag als durch die Maßnahme der Reichsregierung für erledigt zu erklären.

Zu Beginn der heutigen Sitzung hat uns der Herr Präsident den Eingang eines Antrags der Abg. Dees u. Gen., Drucks. Nr. 95, bekannt gegeben. Derselbe war bereits als dringlich dem Haushaltsausschuß zur Beratung überwiesen worden. Er ist gleich mitbehandelt worden, weil das, was er will, in das große Gebiet der produktiven Erwerbslosenfürsorge hineingehört, das wir ja in diesem Zusammenhange behandelt haben. Es wird in diesem Antrag verlangt, daß die Regierung ersucht werde, bei den zuständigen Stellen in Berlin und Stuttgart alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den alsbaldigen Ausbau der Murgtalbahnstrecke Raumünzach—Kloster-Reichenbach aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu verlangen. Der Landtag hat sich schon früher dafür ausgesprochen, daß von seiten unserer Regierung alles geschehen soll, um neben anderen Bahnbauten auch diesen Bahnbau zu fördern und seine Ausführung zu beschleunigen. Wenn auf dem Wege, wie die Antragsteller es wollen, die Beschleunigung dieses Bahnbaues erreicht werden kann, so ist es wohl selbstverständlich, daß dem zugestimmt werden muß. Jedenfalls hat der Haushaltsausschuß sich einmütig auf diesen Boden gestellt, und ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß man auch in diesem Hause einmütig diesem Antrag seine Zustimmung geben wird.

Es wurde auch in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn auch der Bahnbau Titisee—St. Blasien, bzw. Titisee—Schluchsee, der jetzt der endgültigen Erledigung zugeführt werden soll, etwas beschleunigt würde und nicht noch einmal angekündigt worden wäre, daß diese Fertigstellung jetzt noch ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen soll, so daß die Inbetriebnahme der Bahn Titisee—Schluchsee günstigsten Falles zu Beginn des nächsten Winters in Betracht kommen kann, nachdem die Zeit des Hauptverkehrsstroms vorüber sein wird.

Im Verlaufe der Debatte ist von Mitgliedern des Haushaltsausschusses zunächst ein Antrag der Abg. Rückert und Maier-Heidelberg eingebracht worden, in dem die Regierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei langfristiger Erwerbslosigkeit die Anwartschaft bei der Angestellten- und Invalidenversicherung erhalten bleibe. Die Antragsteller haben den Sinn ihres Antrags dahin interpretiert: Sowohl bei der Invalidenversicherung, wie bei der Angestelltenversicherung kommen die Versicherten um ihre Anrechte dann, wenn sie innerhalb einer bestimmten Frist ihre Beiträge nicht mehr leisten konnten. Das ist insbesondere vielfach bei Angestellten, aber wohl auch sonst der Fall. Ein Teil der Angestellten ist seit langer Zeit erwerbslos, zum Teil über zwei Jahre. Diese Angestellten haben kaum mit den Mitteln der Erwerbslosenunterstützung oder -Fürsorge ihre Existenz fristen können. Es ist begreiflich, daß sie nicht in der Lage waren, diese verhältnismäßig hohen Beiträge für die Angestelltenversicherung noch zu leisten. Wenn sie nun aber seit Jahren Mitglieder der Angestellten- bzw. der Invalidenversicherung gewesen sind, seit Jahren ihre Beiträge geleistet haben, so ist es eine Unbilligkeit, daß sie jetzt in der Zeit der Not, wo sie einfach ihre Beiträge nicht mehr aufbringen können, um ihre ganzen Anrechte kommen sollen. Der Antrag will, daß für diese Fälle, wo die Angestellten oder Invalidenversicherten wegen langfristiger Erwerbslosigkeit ihre Beiträge nicht mehr leisten konnten, ihrer Anwartschaft, ihrer Rechte nicht verlustig gehen sollen. Die badische Regierung soll in diesem Sinne bei der Reichsregierung vorstellig werden. Es hat dieser Antrag die Billigung des gesamten Haushaltsausschusses gefunden.

Ein Antrag Heurich, Dr. Baumgartner, Dr. Föhr wollte, daß die Regierung ersucht werde, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Beschaffungsstellen der Reichswehr, der Reichsbahn, Reichspost, die Leitung der Lan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

des- wie der kommunalen Krankenfürsorge, Erziehungs-, Gefangenenanstalten und sonstige Auftragsstellen ihre Aufträge zur Bedarfsdeckung (z. B. Textilien u. a. Gebrauchsgegenständen) für das nächste Rechnungsjahr unverzüglich vergeben. Auch dieser Antrag verfolgt die Absicht, durch rasche Vergebung der Arbeiten Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Auch dieser Antrag fand die einmütige Billigung seitens des Haushaltsausschusses.

Von der Regierung wurden im Laufe der Beratungen noch ergänzende Bemerkungen zu der Denkschrift gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch die Notstandsarbeiten, über welche die Denkschrift eine eingehende Darstellung enthält, die bereits im Gange sind oder zum mindesten durch die Arbeitsnachweise bereits genehmigt sind, mutmaßlich ein Aufwand von 2 171 000 M. entstehen wird. Gewöhnlich wird das anderthalbfache als Grundförderung gegeben. Wenn nun jetzt auf Grund der neuen Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Januar d. J. durchschnittlich das Vierfache an Förderung und verstärkter Förderung gegeben wird, so entsteht ein Aufwand von 5 677 000 M., wovon 2 887 000 M. auf das Land Baden entfallen, während die Denkschrift zunächst nur 1 615 000 M. anfordert. Dieser Betrag, der heute von uns angefordert wird und wohl auch bewilligt wird, dürfte voraussichtlich nicht in der Lage sein, die gesamten Ausgaben zu decken, die durch die Durchführung der geplanten Notstandsmaßnahmen notwendig fallen. Es wurde aber seitens des Herrn Regierungsvertreters darauf hingewiesen, daß ein Teil dieser Arbeiten wohl erst im April und Mai zur Ausführung kommt, also auch die Ausgaben hierfür erst dann bestritten werden müssen und infolgedessen in dem künftigen Staatsvoranschlag für die Jahre 1926 und 27 angefordert werden können. Für die Zeit bis zum 31. März werde der angeforderte Betrag von 1 615 000 M. ausreichen. Der Betrag, der für unterstützende Erwerbslosenfürsorge angefordert ist in Höhe von 2 786 000 M. wird sich vielleicht etwas ermäßigen, weil vom 1. Februar an der Reichsausgleich in Kraft tritt.

Von seiten des Finanzministeriums wurde über die finanzielle Seite der Vorlage etwa Folgendes ausgeführt:

Das Finanzministerium sei einverstanden mit der Ausgabe der 2,8 Millionen für unterstützende Erwerbslosenfürsorge und der 1,6 Millionen für die produktive Erwerbslosenfürsorge. Die Deckung sei aber im laufenden Etat ausgeschlossen. Diese Beträge für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge würden im nächsten Etat eingestellt werden; die Folge davon sei, daß andere, sehr dringende Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung abgedrosselt werden müssen. Die Mittel könnten jetzt im Augenblick nur durch Ausgabe von Schatzwechseln bereitgestellt werden. Die 1,6 Millionen produktive Erwerbslosenfürsorge sollen aus dem Vermögen der Amortisationskasse bestritten werden. Die Mittel seien aber auch hier nicht liquid, in der Zwischenzeit müßten auch hier Schatzwechsel ausgegeben werden. Darüber hinaus seien Mittel nicht mehr vorhanden. Die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen, sei von seiten des Finanzministeriums nicht beabsichtigt, aber es sei möglich, daß ein größerer Teil der Gebäudesondersteuer herangezogen werden müsse, um den Etat ausgleichen zu können. Die Beträge, die für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge angefordert würden, müssen ihre Deckung im nächsten Etat finden. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten sei es schon sehr weitgehend gewesen, dem zuzustimmen, was die Denkschrift vorschlägt. Kurzfristige Darlehen an Gemeinden seien vorgesehen. Da diese jedoch mit der Ablieferung der Gebäudesondersteuer teilweise noch im Rückstand seien, müßten von den Gemeinden besondere Sicherungen gefordert werden.

In der Aussprache wurde von mehreren Seiten auf die Ursache der Arbeitslosigkeit eingegangen und auf die Notwendigkeit der Schaffung eines gemeinsamen westeuropäischen Wirtschaftsgebiets hingewiesen. Von anderer Seite wurde demgegenüber die innenpolitische Ursache betont und Sparsamkeit gefordert. Auch die Durchführung von Kulturarbeiten, wie die Maiwaldkultur, eine erhöhte Tätigkeit in Straßenneubauten, die Zuführung von Auslandsgeldern an die kleineren Städte wurde angeregt.

Ein sozialdemokratischer Redner erklärte sich mit der Politik des Finanzministers in großen Linien einverstanden und hält deshalb die Beamtenvermehrung für unmöglich, wenn jedoch die Arbeitslosigkeit anhalte, seien Anleihemittel zu ihrer Überwindung notwendig.

Ein demokratischer Redner billigte gleichfalls den Verzicht auf die Vermehrung der Beamtenstellen, lehnte aber ein Anlehen für die Erwerbslosenfürsorge ab und wandte sich gegen die beabsichtigte stärkere Verwendung der Gebäudesondersteuer für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung.

Am Schlusse der Beratung faßte der Berichterstatter auf Grund der Aussprache die Anträge zusammen. Nach einigen redaktionellen Änderungen fand dieser Antrag des Berichterstatters im Haushaltsausschuß einstimmige Annahme, mit Ausnahme der Erledigterklärung der Anträge Marum-Heurich u. Gen. und Bock u. Gen. Hier erfolgte die Beschlußfassung mit allen gegen eine Stimme bei 5 Stimmenthaltungen.

Dementsprechend habe ich Ihnen namens des Haushaltsausschusses folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Der Landtag wolle

I. die Genehmigung dazu erteilen, daß zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit in der Zeit vom 18. Januar 1926 bis 31. März 1926

1. vorbehaltlich der Anforderung im Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926/27 für unterstützende Erwerbslosenfürsorge 2 786 000 RM.
2. aus Mitteln der Amortisationskasse für produktive Erwerbslosenfürsorge 1 615 000 RM.

zus. 4 401 000 RM.

zur Verfügung gestellt werden;

II. den Anträgen der Abg. Hartmann u. Gen., Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 85) und der Abg. Dees u. Gen., Ausbau der Murgtalbahnstrecke Raumünzach—Kloster-Reichenbach (Drucks. Nr. 95) seine Zustimmung geben;

III. beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anleihens zu machen, um den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen zu gewähren;

IV. beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

a) bei langfristiger Erwerbslosigkeit die Anwartschaft bei der Angestellten- und Invalidenversicherung erhalten bleibt;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

b) die Beschaffungsstellen der Reichswehr, Reichsbahn, Reichspost, die Leitungen der Landes-, wie der kommunalen Kranken-, Fürsorge-, Erziehungs-, Gefangenenanstalten und sonstigen Auftragsstellen ihre Aufträge zur Bedarfsdeckung (z. B. Textilien und andere Gebrauchsgegenstände) für das nächste Rechnungsjahr unverzüglich vergeben;

V. den Antrag der Abg. Freidhof u. Gen., Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter (Drucksache Nr. 23) durch die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben vom 16. 12. 1925 (RGBl. 1925 Nr. 55), sowie die Anträge der Abg. Marum-Heurich u. Gen. (Drucks. Nr. 84), der Abg. Bock u. Gen. (Drucks. Nr. 82) und das Gesuch des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, . Erwerbslosenfürsorge und Notstandsmaßnahmen betr., durch obige Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich darf gleich namens meiner Fraktion einige Bemerkungen dem Bericht, den ich gegeben habe, beifügen. Wir haben es außerordentlich begrüßt, daß durch die gute, gründliche Denkschrift in kurzer, prägnanter Form eine Darstellung und eine gute Übersicht gegeben worden ist über das gesamte Erwerbslosenproblem und über die Maßnahmen, die von uns im Lande Baden in der Richtung ergriffen werden können. Wir begrüßen also diese Denkschrift insbesondere um deswillen, weil es jetzt viel leichter möglich ist, klar in diesem Problem zu sehen und zu übersehen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um einigermaßen der Not der Erwerbslosen zu steuern. Die Anforderung des Staatsministeriums beläuft sich auf 4,4 Millionen. Davon sind 2 Millionen für produktive Erwerbslosenfürsorge, also für Notstandsarbeiten gedacht. Dabei handelt es sich hier nur um eine Teilforderung. Aus den Darlegungen des Herrn Regierungsvertreters im Haushaltsausschusse war ersichtlich, daß diese Mittel zunächst nur ausreichen werden bis zum 31. März, also bis Ablauf des Budgetjahrs, dann werden zweifellos neue Mittel notwendig werden. Vielleicht werden wir nachher auch dazu kommen müssen, erneut Notstandsmaßnahmen einzuleiten und zu fördern. Außerdem wird die Erwerbslosenfürsorge zweifellos auch im Laufe der nächsten Monate und im neuen Budgetjahre ganz erhebliche Anforderungen an die Staatskasse mit sich bringen.

Wir sind uns also bewußt, daß hier der Staatskasse weitgehende Verpflichtungen auferlegt werden; insbesondere sind wir uns dessen bewußt, daß diese Bewilligungen, wie wir sie hier erteilen wollen, ihre Auswirkungen auf das kommende Budget und weiterhin auch ihre Auswirkungen beim Finanzgesetz haben werden (Sehr richtig! beim Zentrum). Im Hinblick darauf, daß wir allgemein von einer Notlage der Wirtschaft und auch von einer Notlage der Steuerzahler reden können, ist es selbstverständlich, daß wir uns auch der finanziellen Tragweite dieser Anträge und Beschlüsse bewußt werden mußten.

An und für sich wären wir sehr gerne in der Bereitstellung von Geldern für die produktive Erwerbslosenfürsorge, also für Notstandsarbeiten, noch weiter gegangen. Es erscheint aber einfach unmöglich, aus Steuermitteln Beträge zur Verfügung zu stellen, die als Darlehen an die Gemeinden hinausgegeben werden, die also an und für sich eine Ansammlung von Kapital bedeuten, das allerdings erst nach so und so viel Jahren wieder zurückfließt: Im jetzigen Augenblick jedoch Steuern zu erheben, um Kapitalansammlung zu betreiben, erscheint wirklich nicht mehr möglich (Sehr richtig!).

Deshalb haben auch wir den Weg gebilligt, der jetzt der Regierung vom Finanzministerium vorgeschlagen wird; nach diesem Vorschlag soll der Versuch gemacht werden, auf dem Wege der Inlandsanleihe die Mittel aufzubringen, welche dann für Notstandsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Wir wünschen, daß die Bemühungen des Finanzministeriums in dieser Richtung zu einem Erfolge führen; wir wünschen, es möge auf diesem Wege möglich werden, weiterhin in größerem Stile Notstandsmaßnahmen zu unternehmen und durchzuführen.

Aber wir alle sind der Meinung — und speziell ich vertrete diese Auffassung —, daß wir im Laufe dieses Jahres dadurch „Notstandsmaßnahmen" im besten Sinne des Wortes und in weitestgehendem Umfange beschaffen müssen, indem wir den Wohnungsbau fördern (Sehr richtig! beim Zentrum). Gerade um deswillen hätten wir nicht unsere Zustimmung dazu geben können, daß etwa jetzt aus der Gebäudesondersteuer in den Etat Mittel für Notstandsmaßnahmen herübergeholt worden wären, wobei man dann als solche Notstandsarbeiten Kanalverbesserungen oder Straßenbauten ausgeführt hätte, mit der Wirkung, daß diejenigen Mittel beschränkt worden wären, die an und für sich für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen (Sehr richtig!). Eine derartige Förderung von Notstandsmaßnahmen hätten wir für falsch gehalten (Erneute Zustimmung, besonders beim Zentrum). Die Förderung des Wohnungsbaues wird Notstandsarbeit im besten Sinne des Wortes sein (Abg. Maier-Heidelberg: Das werden wir aber festhalten!). Bitte, bitte, Herr Kollege Maier, ich habe immer diese Auffassung vertreten und immer diesen Grundsatz gehabt (Zustimmungsäußerungen beim Zentrum). Die Förderung des Wohnungsbaues halte ich für eine der dringendsten und besten Arten, Notstandsmaßnahmen zu leisten und Notstandsarbeit zu beschaffen. Dabei bin ich der Auffassung, daß man nicht etwa sagen kann (Zurufe vom Zentrum zur sozialdemokratischen Fraktion): Von den Erwerbslosen gehören nur 2 Proz. dem Bauhandwerk an (Zuruf vom Zentrum: Aha, jetzt geht es an die Heidelberger! — Heiterkeit); es sei also falsch, daß man bei Bereitstellung von Mitteln für Notstandsmaßnahmen in erster Linie das Bauhandwerk berücksichtige, wie das der Fall ist, wenn man den Wohnungsbau fördert. Ich bin der Auffassung (Abg. Maier-Heidelberg: Da sind wir nicht unterschieden!) — ich polemisiere ja auch gar nicht gegen Sie, Herr Kollege Maier! (Heiterkeit) —, es ist auch eine Frage, ob wir über die Art und Weise unterschiedlicher Meinung sind, wie die Gebäudesondersteuer zu verwenden ist; für jetzt sage ich nur soviel: Wir hätten uns nicht dazu bereit finden lassen können, daß man die Mittel für den Wohnungsbau verringert hätte, indem man größere Mittel zur Durchführung von Kanal- und Straßenbauten zur Verfügung gestellt hätte; das wäre verkehrt gewesen (Sehr richtig! beim Zentrum). Alles, was wir irgendwie für den Wohnungsbau zusammenraffen können, müssen wir diesem Zwecke zuführen (Rufe beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!). Dann würden nämlich nicht nur die 2 Proz. der Bauhandwerker, die heute erwerbslos sind, Beschäftigung finden, sondern vor allen Dingen auch die 30 Proz. ungelernte Arbeiter, die heute arbeitslos sind, und ich bin überzeugt, daß auch diejenigen Arbeiter, die sonstigen Berufszweigen angehören, auf diese Weise zu Beschäftigung gelangen könnten.

Ich möchte also meinerseits dem Ausdruck geben — und die Fraktion billigt das zweifellos —, daß wir der Auffassung sind:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Soweit es uns nur irgendwie möglich sein wird, müssen wir auch im Laufe des Sommers speziell auf dem Gebiete des Wohnungsbaues Notstandsmaßnahmen zur Durchführung bringen, indem wir den Wohnungsbau fördern.

Zugleich möchte ich hier die Bemerkung anfügen, daß ich es für sehr wünschenswert halte, uns sehr bald klar darüber zu werden, welche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können; ich halte das um deswillen für notwendig, weil die Bauperiode sehr bald beginnen muß (Sehr richtig! von mehreren Seiten). Es sollte mit dem Zustand gebrochen werden, wie wir ihn bedauerlicherweise im letzten Jahre — zum Teil durch die Schuld des Landtags — gehabt haben, weil die einschlägigen Vorlagen nicht rechtzeitig zur Verabschiedung gekommen sind. Ich möchte es als sehr wünschenswert bezeichnen, daß, wenn uns die Vorlage zugestellt ist, sehr bald eine Klärung der bezeichneten Art erfolgen kann, damit diejenigen Mittel bestimmt feststehen, die für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können und damit die Durchführung des Bauprogrammes keine Verzögerung erleidet (Sehr richtig! von mehreren Seiten).

Die Meinung meiner Fraktion darf ich nun dahin zusammenfassen: Die Anregungen, wie sie von seiten der Regierung gegeben wurden und wie sie auch in den vorliegenden Anträgen zum Ausdruck gekommen sind, billigen und begrüßen wir. Dementsprechend werden wir auch dem vom Haushaltsausschuß beschlossenen und heute dem Plenum zur Beschlußfassung vorliegenden Antrage unsere Zustimmung geben (Beifall).

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen

Antrag

der Abg. Maier-Heidelberg, Frau Blase, Brümmer, Frau Fischer-Karlsruhe, Freidhof, Gehweiler, Graf, Kurz, Reinbold und Rückert bekannt:

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle in Ergänzung des Antrags des Haushaltsschusses von heute als

Ziff. IV dieses Antrages beschließen, die Regierung zu ersuchen, an besonders unter der Arbeitslosigkeit notleidenden Gemeinden Beihilfen zu gewähren zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten.

Ziff. IV u. V des Antrags des Haushalts-Ausschusses wird V und VI. Der Antrag wird mit zur Beratung gestellt.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Freidhof und Gen. (Drucks. Nr. 23) und des soeben bekannt gegebenen Antrags der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. erhält das Wort

Abg. Freidhof (Soz.dem.):

An die Spitze meiner Ausführungen möchte ich die Artikel 151, 157 und 163 der deutschen Reichsverfassung stellen.

Der Artikel 151 dieser Verfassung sagt,

daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen muß.

Der Artiel 157 dieser Verfassung bringt zum Ausdruck:

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches.

Artikel 163 — der in diesem Zusammenhang und für diese Frage der wichtigste ist — aber besagt:

Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.

Die Reichsverfassung bestimmt also, daß die Sozialpolitik und der Schutz der Arbeitskraft sich der besonderen Fürsorge des Staates erfreuen müssen. Es ist die erste Pflicht des Staates insbesondere denjenigen beizuspringen, die die Leiden der letzten Jahre durchzumachen hatten: die arbeitenden Schichten haben besonders in den letzten Jahren, während dem Krieg und nach dem Kriege die Hungerkur durchmachen müssen, haben unter der Massenarbeitslosigkeit ungeheuer gelitten. Ich darf nur daran erinnern, daß in der Denkschrift der Regierung, die wir begrüßt haben, und in deren übersichtlichen Weise nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen sind, festgestellt wird, daß wir gegenwärtig rund 85 000 Erwerbslose in Baden zu verzeichnen haben gegenüber 55 000 im Jahre 1923 während des Ruhrkampfes. Also ist bei weitem die Zahl, die während des Ruhrkampfes an Erwerbslosen in Baden vorhanden gewesen ist, gegenwärtig überschritten. Dazu kommt noch, daß rund 50 000 Kurzarbeiter vorhanden sind, Arbeiter, die zwei drei oder vier Tage in der Woche arbeiten und die, trotzdem sie arbeiten, oft noch weniger verdienen, als die Erwerbslosen an karger Arbeitslosenunterstützung erhalten. Wir haben bereits im vorigen Jahr Anträge gestellt, um die Kurzarbeiterunterstützung wieder einzuführen, weil es ein unhaltbarer Zustand ist, daß Leute, die arbeiten, noch weniger erhalten, als an Erwerbslose an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wird.

Aber das Traurigste ist, daß eine Aussicht auf Besserung in absehbarer Zeit nicht besteht, sondern, daß im Gegenteil damit gerechnet werden muß, daß diese Wirtschaftskrise noch sehr lange anhält. Wirtschaftskrisen gehören ja im allgemeinen zum kapitalistischen System wie der Schatten zum Licht. Aber es wäre falsch, die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit den vorkriegszeitlichen Wirtschaftskrisen zu vergleichen, die in der Vorkriegszeit periodisch gekommen sind, um dann ebenso periodischen Hochkonjunkturen wieder Platz zu machen; sondern die gegenwärtige Krise ist die größte kapitalistisch-wirtschaftliche Krise, die jemals die europäischen Industriestaaten durchgemacht haben. Die Lösung der Erwerbslosenfrage für Deutschland hängt in erster Linie davon ab, ob es Deutschland gelingen wird, den Anteil auf dem Weltmarkt wieder zu erreichen den es einstmals besessen hat. Infolge dessen ist auch das Erwerblosenproblem nicht nur ein Problem für Deutschland innenpolitisch, sondern in erster Linie ein Problem außenpolitischer Natur; ein Problem, das das gesamte Europa und die gesamte Welt angeht. Es ist doch bezeichnend, daß nicht nur in Deutschland, sondern daß, allgemein betrachtet, in denjenigen Staaten, die die ältesten Industrien aufzuweisen haben, die Arbeitslosigkeit gegenwärtig am allerstärksten ist. Ich erinnere nur daran, daß Deutschland gegenwärtig über zwei Millionen Arbeitslose hat, daß England schon jahrelang ein bis anderhalb Millionen Arbeitslose aufzuweisen hat, Österreich eine halbe Mil-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

lien und nach den neuesten Zahlen, die Polen bekannt gegeben hat, Polen rund 340 000, aber auch das agrarische Rußland hat nach den Feststellungen über eine Million Arbeitslose aufzuweisen. Andere Staaten sind von der Erwerbslosigkeit nicht so stark befallen, insbesondere Frankreich, das aber nicht mit normalen Verhältnissen verglichen werden kann. Der Währungszerfall in Frankreich gibt der französischen Industrie die Möglichkeit, stärker zu exportieren, als das in normalen Zeiten bei normaler Währung der Fall ist. Wir haben das ja selbst erlebt während der Inflationsjahre als wir gut beschäftigt waren und infolge der Inflation auf dem Weltmarkt mit unserer Ware als Schmutzkonkurrenten auftreten konnten.

Aber wir dürfen nicht nur über das Erwerbslosenproblem im allgemeinen sprechen, sondern wir müssen auch den Ursachen der Erwerbslosigkeit nachgehen und versuchen, diese Ursachen zu beseitigen, um die Erwerbslosigkeit überhaupt beseitigen zu können. Die Ursache liegt in erster Linie in den heutigen elenden Zuständen, begründet durch den Weltkrieg. Der Weltkrieg, der geführt worden ist zur Beherrschung des Weltmarktes, hat geendigt mit einer vollständigen Zerschlagung des Weltmarktes. Der Krieg hat vor allen Dingen geendigt mit einer vollständigen Verschiebung der ökonomischen Verhältnisse. Während Europa jahrelang Kriegsmaterial fabriziert hat, während Europa jahrelang seine ganze Produktion auf Zerstörung eingestellt hat, haben diejenigen Staaten, die noch vorher agrarisch gewesen sind, sich mit Hilfe von Staatsmitteln eine eigene nationale Industrie geschaffen. Der Aufschwung des Ostens: Indiens, Chinas und Japans, und vor allen Dingen die ungeheure industrielle Entwicklung Amerikas wird für die zukünftige Entwicklung Europas noch mancherlei Rätsel zu lösen aufgeben. Es ist interessant, man braucht bloß die Statistik nachzusehen, wie gewaltig die industrielle Entwicklung insbesondere in Indien und China auf dem Gebiete der Metallverarbeitung und auf dem Gebiete der Textilverarbeitung gewesen ist. Aber nicht nur der ferne Osten und Amerika, selbst die Kolonien sind dazu übergegangen, eine eigene nationale Industrie zu schaffen, die ebenfalls, nachdem sie die Bedürfnisse ihres eigenen Landes befriedigt haben, als Konkurrenten gegen die alten Industriestaaten auf dem Weltmarkt auftreten. Es kommt weiter hinzu, daß fast das gesamte Gold Europas nach Amerika geflossen ist. Amerika besitzt heute rund 60 Prozent des gesamten Goldbestandes der Erde, das zu Währungszwecken verwendet wird. Amerika, das einst der Schuldner Europas gewesen ist ist heute zum Gläubiger Europas geworden. Während wir früher Zinsen erhielten für die Kapitalien, die Amerika Europa schuldete, müssen wir heute Arbeit leisten, um die Zinsen abzutragen für die Schulden, die wir an Amerika haben. Nicht nur, daß Deutschland seine Absatzgebiete infolge des Weltkrieges und der Inflation auf dem Weltmarkt verloren hat, sondern wir müssen auch heute die Reparationen für den verlorenen Weltkrieg bezahlen. Wir müssen die Zinsen für das Kapital bezahlen, das vom Ausland nach Deutschland hereinkommt.

Aber worin liegt die Rettung Europas? Das ist ein Problem, das gestern im Haushaltsausschuß zum ersten Mal eine Rolle gespielt hat. Und weil wir als Sozialdemokraten nicht nur jetzt erst, nicht erst seit Beendigung des Krieges, sondern schon in früheren Jahrzehnten immer und immer wieder darauf hingearbeitet haben, daß auf eine internationale Verständigung der Völker hingearbeitet werden muß, daß ohne internationale Verständigung der Völker Europa niemals auf die Dauer existieren kann, deshalb benützen wir diesen Anlaß, um aufzuzeigen, wie notwendig es ist, eine Verständigung zwischen den europäischen Nationen herbeizuführen. Das schwerste Hindernis für die Behauptung Europas auf dem Weltmarkt ist seine wirtschaftliche Balkanisierung. Die großen Vereinigten Staaten von Nordamerika, die ein größeres Territorium umfassen als Europa kennen keine Zollschranken, kennen keine Hindernisse, ihre Waren von Land zu Land auszutauschen, und sind damit zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Einheit, zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung gelangt. Die Zukunft der europäischen Länder hängt davon ab, ob diese Aufgabe gelöst wird, ob die wirtschaftliche Vereinheitlichung Europas gelöst wird. Wenn das in Europa nicht gelingt, ist allerdings damit zu rechnen, daß Spengler mit seinem Buch von dem Untergang Europas, von dem Untergang des Abendlandes Recht hat. Zwei Staaten sind es insbesondere, denen am ersten der Untergang in Europa droht: England und Deutschland. Gegen England richten sich in erster Linie die Schläge, die ersten Hiebe der farbigen Völker, die sich gegen die Kolonialherrschaft der Weißen erheben werden. Das zweite Land ist Deutschland. Deutschland hat von allen europäischen Staaten den größten Bevölkerungszuwachs; und in einem Industriestaat kann nur der Grundsatz maßgebend sein: Entweder führt ein Industriestaat Waren aus; also Deutschland führt entweder Waren aus oder es führt Menschen aus. Wir begrüßen es deshalb, daß auch in landwirtschaftlichen Kreisen darauf hingewiesen wird, daß die Abwanderung vom Land in die Städte für viele junge Leute, die vom Land abwandern, nicht immer ein großes Glück bedeutet, sondern daß oft eine große Enttäuschung und ein großes Elend in den Städten für jene Kreise harrt. Wir begrüßen es daß im „Badischen Bauer" in Nr. 4 auf diese ungeheuren Schwierigkeiten in den Städten hingewiesen wird, wenn auch auf der anderen Seite aus wirtschaftlichen Gründen eine Abwanderung vom Land in die Städte nicht vollständig verhindert werden kann, weil einfach das Land seine überschüssige Bevölkerung aus der Landwirtschaft in die Industrie abgeben muß. Eines können wir tun daß wir den Bevölkerungszustrom vom Lande dadurch vermindern, daß wir einen Teil der Bauernsöhne auf Siedelungen, die wir schaffen, vielleicht im Osten des Reiches schaffen können, dort ansiedeln, um so wenigstens den gewaltigen Zustrom einigermaßen herabzumindern.

Deshalb muß unser Ziel sein, die vereinigten Staaten von Europa zu schaffen, mit dem Endziel der vereinigten Staaten der Welt. Es ist ja interessant, in dem Zusammenhang nur darauf hinzuweisen, daß heute nicht nur die Sozialdemokraten, sondern, daß alle ökonomisch geschulten Menschen die vereinigten Staaten von Europa fordern, daß allerdings auch die Nationalisten die vereinigten Staaten von Europa fordern mit dem Ziel, Paneuropa zu schaffen, um gegen die anderen Erdteile aufzutreten, was natürlich wir als Sozialdemokraten ablehnen.

In dem Zusammenhang darf ich vielleicht hinweisen, wie notwendig es ist, daß Europa zu einer wirtschaftlichen Einheit sich zusammenschließt zu einer wirtschaftlichen Einheit deshalb, weil der größte Teil der deutschen Ausfuhr, nicht nur jetzt, sondern vor dem Krieg und nach dem Krieg nach europäischen Ländern gegangen ist. Rund drei Viertel unserer gesamten Ausfuhr, rund 75 Prozent sind ständig vor dem Krieg und heute noch nach europäischen Ländern gegan-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen. Ich brauche das mit einzelnen Zahlen nicht zu belegen. Die Zahlen stammen vom Statistischen Reichsamt.

Nun ist aber die Frage, wie Deutschland wieder hochkommen kann. Deutschland kann nur hochkommen und auf dem Weltmarkt konkurrieren auch mit jenen Staaten, die sich jetzt erst eine eigene Industrie geschaffen haben, wenn es Qualitätsarbeit leistet. Qualitätsarbeit wird auf dem Weltmarkt verlangt, und Qualitätsarbeit kann auch ausgeführt werden nach jenen Staaten, die erst jetzt eine Industrie geschaffen haben und noch vor wenigen Jahren Agrarstaaten gewesen sind. Denn die Voraussetzung für Qualitätsarbeit ist, daß Qualitätsarbeiter vorhanden sind und Qualitätsarbeiter sind nur dort vorhanden, wo in erster Linie anständige Löhne bezahlt werden, wo eine Sozialpolitik vorhanden ist und eine geregelte Arbeitszeit besteht, und wo insbesondere die Fürsorge so ist, daß wirklich auch Qualitätsarbeiter sich behaupten können.

Es ist gestern im Haushaltsausschuß behauptet worden, daß die „Badische Presse" einen Artikel gebracht hat in dem behauptet wird, daß die deutschen Löhne die Friedenslöhne erreicht haben. Es mag, im großen und ganzen genommen, richtig sein, daß die Friedenslöhne, in Zahlen ausgedrückt, erreicht sind. Aber nach der Kaufkraft gerechnet, haben die Löhne der deutschen Arbeiter bei weitem nicht die Friedenshöhe erreicht. Denn man darf da nicht allein die Summe, in Geld ausgedrückt, feststellen, sondern man muß die Kaufkraft von heute der Kaufkraft von den früheren Jahren gegenüberstellen, und wenn man das tut, dann wird man sehen, daß die deutsche Arbeiterschaft die Friedenslöhne bei weitem noch nicht erreicht hat. Die Industrie hat festgestellt, in dem „Sachverständigengutachten", daß Deutschland nur Hervorragendes leisten konnte, weil es eine vorzüglich geschulte Arbeiterschaft besessen hat, daß aber trotzdem die deutschen Arbeiter heute gegenüber den Arbeitern anderer Länder außerordentlich schlecht bezahlt sind.

Ich habe hier die Zahlen, die einer Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamts vom Oktoberheft 1925 in der „Revue internationale du travail" entnommen sind und die die Löhne der einzelnen Länder angeben, wobei die amerikanischen Löhne gleich 100 gesetzt sind. Ich will Ihnen einmal einige Zahlen nennen um Ihnen zu zeigen, wie weit der deutsche Arbeiter in seinem Lohn hinter den Arbeitern anderer Länder zurücksteht. Wenn man die Löhne in den Vereinigten Staaten also gleich 100 setzt — immer die Kaufkraft der Löhne vorausgesetzt, nicht nur die Geldsumme, die der Arbeiter erhält — dann beträgt der Lohn in Kanada 81, Australien 76, England 54, Dänemark 53, Holland 46, Schweden 46 — und jetzt kommt Deutschland mit 34 und es folgen denn die anderen Staaten: Belgien, Spanien, die Tschecho-Slowakei herab bis zu Portugal. Sie sehen also: wenn wir die Kaufkraft der amerikanischen Löhne, mit der Kaufkraft der deutschen Löhne vergleichen, dann hat der deutsche Arbeiter nur 34 Proz. des Lohnes, den der amerikanische Arbeiter hat.

Nun wird aber behauptet, daß die Sozialpolitik in Deutschland eine ausgebautere sei. Das ist richtig gegenüber anderen Staaten. Aber die Sozialpolitik stellt ja nichts anderes dar, als einen einbehaltenen Teil des Lohnes. Wenn wir in Deutschand damit rechnen, daß, sagen wir, ungefähr 6 Prozent des Lohnes für Sozialpolitik ausgegeben wird, dann erreichen wir erst 34 plus 6 also ungefähr 40 Prozent dessen, was der amerikanische Arbeiter erhält, so daß die Sozialpolitik im allgemeinen auf die Belastung der deutschen Wirtschaft nicht außerordentlich groß und entscheidend einwirkt.

Nun ist es aber interessant, daß die soziale Belastung doch immerhin in der gesamten Unternehmerpresse, in den Berichten der Handwerkskammern, der Handelskammern und dergleichen eine außerordentliche Rolle spielt. Ich habe, als ich vor Weihnachten die sozialdemokratischen Anträge wegen der Erwerbslosenunterstützung begründet habe, auf den Ausspruch des Präsidenten der Mannheimer Handelskammer hingewiesen, der den Grundsatz aufgestellt hat, daß wir uns „gesund hungern" müssen (Zuruf von der Mitte). Ja das werden Sie noch oft hören müssen! (Abg. Haas: Ja, die Regierungsvertreter haben es auch gehört und haben keine Antwort darauf gegeben in dem Zusammenhang!).

Die „Deutsche Bergwerkszeitung" hat um Weihnachten herum einen Artikel gebracht, in dem gesagt ist, daß wir uns auf den Boden der Tatsachen stellen müssen, und in dem es dann heißt:

> „Der Boden der Tatsachen bedeutet aber Armut. Es muß also der Wille zur Armut kommen."

Es ist nicht notwendig, daß man das den Arbeitern sagt! Ich möchte Ihnen aber einmal empfehlen, das Berliner „Achtuhr-Abendblatt" zu lesen. Der Redakteur dieser Zeitung hat bei den Berliner Hotels eine Rundfrage veranstaltet über das, was in der Silvesternacht in den einzelnen Hotels gegessen worden ist. Wenn man das Ergebnis liest, dann kann man allerdings sagen: Man muß den Mut zur Armut haben! Man muß die traurige Tatsache konstatieren, daß große Teile da sind, die den Mut zur Armut anderen predigen, selbst aber im Luxus leben und gar nicht den Mut haben, sich auch selbst nach den jetzigen Verhältnissen einzurichten.

Ich habe es begrüßt, daß der Herr Abg. Dr. Retzbach den Grundsatz aufgestellt hat, daß zur deutschen Wirtschaft nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter gehört, und daß er auf das unsoziale Gebaren dieser Unternehmer hingewiesen hat. Der Herr Abg. Dr. Retzbach hat in diesem Zusammenhang den Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe gestreift. Ich habe mir nun diesen Hirtenbrief besorgt und ich möchte hier einige Sätze daraus wiedergeben, die auch für uns Sozialdemokraten erfreulich und zutreffend sind. Es ist in dem Hirtenbrief nämlich unter anderem gesagt — (Auf einen Zuruf des Abg Heurich:) Ich komme nachher zum Schluß darauf —:

> „Aus Menschen ohne Entsagung und Selbstverleugnung ohne Beherrschung der Sinnlichkeit, aus Dienern der Genußsucht und Habsucht, aus Menschen ohne Gottes- und Menschenliebe kann kein organisches Gebilde, keine lebenskräftige Gesellschaft entstehen, darüber gehen Familien, Völker und Staaten zugrunde. Das ist das Verderben des Kapitalismus. Er hat sich aber in neuester Zeit noch dazu zur Plutokratie, zur Geldherrschaft, zu einem Mammonismus entwickelt, wie ihn nur die schlimmsten Zeiten des Herrentums gesehen haben. Er hat sich durch Monopole und Trusts und Konzerne der Preisbildung aller Lebensmittel bemächtigt und sich so die Möglichkeit geschaffen, ohne alle Rücksicht auf die Forderungen der Gerechtigkeit die Preise zu steigern und sich jeder Kontrolle darüber zu entziehen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das kann von jedem Sozialdemokraten unterschrieben werden. Als ich das gelesen habe, da habe ich unwillürlich an das sozialdemokratische Parteiprogramm gedacht (Abg. Bock: Mit der „Gottesfurcht"?). Nein, nicht mit der „Gottesfurcht", sondern grundsätzlich in der ökonomischen Auffassung. Denn in dem sozialdemokratischen Parteiprogramm das auf dem Heidelberger Parteitag neu geschaffen worden ist, besagt ein Absatz:

„Das kapitalistische Monopolstreben führt zur Zusammenfassung von Industriezweigen, zur Verbindung aufeinanderfolgender Produktionsstufen und zur Organisierung der Wirtschaft in Kartelle und Trusts. Dieser Prozeß vereinigt Industriekapital, Handelskapital und Bankkapital zum Finanzkapital".

Und nun kommt das Wichtigste:

„Einzelne Kapitalistengruppen werden so zu übermächtigen Beherrschern der Wirtschaft, die nicht nur die Lohnarbeiter, sondern die ganze Gesellschaft in ihre ökonomische Abhängigkeit bringen".

Das ist das, was wir gegenwärtig in Deutschland erleben, nicht im Interesse der deutschen Bevölkerung —: daß heute neben dem eigentlichen Staat sich ein Staat im Staate aufgemacht hat in Form der übermächtigen Kartelle und der Trusts, die sich anmaßen, den Staat zu beherrschen.

In dem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, daß man das kapitalistische System nicht beseitigen könne, weil die private Initiative nicht beseitigt werden könne. Ja, mein Parteifreund Rückert hat neulich schon darauf hingewiesen, daß heute die Unternehmer mit den Unternehmern nur noch insoweit in Verbindung stehen, als sie Besitzer der Aktien, der Wertpapiere sind, daß die Ausführung, die Leitung und dergleichen durch Lohnarbeiter und Lohnangestellte, das heißt durch Ingenieure, die ebenfalls auf Lohn gesetzt sind, besorgt wird, daß also die private Initiative nicht mehr einzelnen Unternehmern, sondern der fortgeschrittenen Bildung unserer Ingenieure, unserer Techniker und dergleichen und dazu der geschulten Arbeiterschaft zuzuschreiben ist. Da ist es nun interessant, was wir als Sozialdemokraten in dem grundsätzlichen Teil unseres Heidelberger Programms über diese Entwicklung sagen.

Es heißt dort in unserem grundsätzlichen Teil des Heidelberger Programms:

„Zugleich wächst mit dem Vordringen der Großbetriebe und der Wirtschaft Zahl und Bedeutung der Angestellten und Intellektuellen jeder Art. Sie üben in dem vergesellschafteten Arbeitsprozeß die Leitungs-, Überwachungs-, Organisations- und Verteilungsfunktionen aus, sie fördern durch wissenschaftliche Forschung die Produktionsmethoden. Mit dem Anwachsen ihrer Zahl verlieren sie immer mehr die Möglichkeit des Aufstiegs in privilegierte Stellungen und ihre Interessen stimmen in steigendem Maße mit denen der übrigen Arbeiterschaft überein",

mit anderen Worten: Das kapitalistische System ist nur noch insoweit tragbar, als es für die Profitinteressen der Einzelnen in Frage kommt und für die Einzelinteressen ausschlaggebend ist. Für die Allgemeinheit ist dieses System eine dauernde Ausplünderung und eine dauernde Gefahr. Man muß also, wenn man das Elend beseitigen will, das kapitalistische System beseitigen; man darf nicht Halt machen und darf nicht glauben, es könne mit moralischer Einwirkung irgendwelche Besserung erzielt werden.

Es wird nun in dem Zusammenhange auf die schwierige Lage der Wirtschaft hingewiesen, d. h. der Industrie, und es ist auch bei der letzten Versammlung im Plenum darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der Konkurse in erschreckendem Maße sich gesteigert habe, und die Wirtschaft sich in einer überaus schwierigen Situation befinde. Die Konkurse, die wir gegenwärtig in Deutschland haben, sind bis Dezember vorigen Jahres vollständig normal gewesen, normal deshalb, wenn Sie die Zahl der Konkurse in Friedensjahren mit der damaligen Zahl der Betriebe vergleichen und ihnen gegenüberstellen die gestiegene Zahl der Aktiengesellschaften, der doppelten Zahl der Gesellschaften m. b. H. die wir heute haben. Dann werden Sie finden, daß prozentual im Verhältnis zur gesteigerten Zahl der Gesellschaften die Konkurse nicht so stark zugenommen haben wie die Gesellschaften selbst. Erst vom Januar dieses Jahres an hat eine gewaltige Steigerung der Konkurse Platz gegriffen. Aber wir dürfen doch nicht glauben, daß der aufgeblähte Wirtschaftsapparat, wie er sich durch die Inflation und während der Kriegszeit entwickelt hat, auf die Dauer von Deutschland aufrecht erhalten werden kann. Das liegt weder im Interesse der Produzenten noch im Interesse der Konsumenten, weder im Interesse der Landwirtschaft, noch im Interesse der Bevölkerung in den Städten, es ist unmöglich, daß 20 Prozent in Deutschland arbeiten und 40 Prozent mit den Produkten Handel treiben. Das ist auf die Dauer einfach untragbar, und wenn diese Krise jetzt mit den Konkursen, bei der auch alte Geschäfte daran glauben müssen, ein Gutes hat, so glaube ich, daß sie dazu beiträgt, daß die Zahl der Zwischenhändler vermindert wird und damit Landwirtschaft und Industrie zum Vorteil gereicht, indem sie vielleicht höhere Preise erzielen, während die Konsumenten in den Städten trotzdem noch niedrigere Preise als heute bezahlen müssen, weil der Zwischenhandel ganz gewaltig reduziert ist. Ich darf in diesem Zusammenhange doch auf die Organisation in Schweden hinweisen, wo das Verhältnis von Produzenten zum Konsumenten ein außerordentlich günstiges ist, und wo namentlich die Landwirtschaft einen wesentlich höheren Preis für ihre Produkte erhält, die Konsumenten in den Städten aber trotzdem geringere Preise bezahlen, weil der Zwischenhandel zu einem großen Teil ausgeschaltet ist. Es ist auch interessant, daß der Herr Reichskanzler Dr. Luther den Beamten, die wegen Aufbesserung ihrer Gehälter zu ihm gekommen sind nichts anderes zu sagen wußte, als: Ja, größere Gehälter kann ich Ihnen nicht geben, aber wenn Sie etwas tun wollen, dann organisieren Sie sich in eine Konsumgenossenschaft, kaufen Sie Ihre Waren in den Konsumvereinen, dann wird Ihre Lebenshaltung dadurch gesteigert, weil Sie dort billiger und dadurch mehr kaufen können!

Die Denkschrift des Gewerbeaufsichtsamts über die Tabakarbeiter ist doch auch in dem Zusammenhange interessant. Um nur einen Satz daraus zu erwähnen: „Wir haben in Baden rund 40 000 Tabakarbeiter und rund 20 000 Zigarrenhändler. Auf je zwei Tabakarbeiter", wird festgestellt in der amtlichen Denkschrift des Gewerbeaufsichtsamts — „kommt ein Zigarrenhändler" (Abg. Klaiber: Kein Wunder, kriegen wir nichts mehr für unseren Tabak! — Heiterkeit). Das ist ein Zustand, der auf die Dauer untragbar ist.

Das sind im großen ganzen die Maßnahmen, die man durchführen muß, wenn wir allgemein zu einer Gesundung der Wirtschaftsverhältnisse kommen wollen. Solange aber die Besserung nicht eingetreten ist, haben wir dafür zu sor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen, daß die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft unterstützt werden, wie es auch in der Reichsverfassung gewährleistet ist. Solange eine Besserung nicht eingetreten ist, wird man die Erwerbslosen nicht verhungern lassen können, sondern man muß sie unterstützen, damit sie einigermaßen über diese schwierige Zeit hinwegkommen.

Die Erwerbslosenfürsorge ist aufgebaut auf die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie ist aufgebaut ohne Beihilfe des Staates. Es ist allerdings bestimmt, daß in dem Augenblick, wo die Beiträge nicht mehr ausreichen, der Staat helfend eingreifen muß. Der Staat zahlt also im allgemeinen an die Erwerbslosenfürsorge nichts; erst in anormalen Zeiten, wie jetzt, muß der Staat helfend eingreifen, weil die aufgebrachten Beiträge nicht mehr ausreichen zur Unterstützung der Erwerbslosen. Aber es müßte der Staat nicht in dem Maße eingreifen, wie das jetzt der Fall ist, wenn man unseren Ratschlägen gefolgt hätte und hätte die Beitragsleistung auf 3 Prozent stehen lassen und sie nicht auf den Druck der Unternehmer und Gemeinden im Frühjahr vorigen Jahres auf 1 Prozent herabgesetzt. Damals wäre es möglich gewesen, einen Reservefonds zu schaffen, um über diese schwierigen Zeiten einigermaßen hinwegzukommen. Das ist nicht geschehen, und deshalb müssen Reich, Länder und Gemeinden jetzt eingreifen, um den Erwerbslosen eine Unterstützung einigermaßen zu gewährleisten. In dem Sinne haben wir es begrüßt, daß die Denkschrift der Regierung vorgelegt worden ist, die nicht nur zahlenmäßig feststellt, welche Erwerbslose vorhanden sind, sondern auch Wege zeigt, um den Arbeitslosen eine Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Das Primäre bei der Erwerbslosenfrage ist nicht die Erwerbslosenunterstützung, sondern das Primäre ist die Arbeitsbeschaffung. Ein großer Teil der Arbeitslosen empfindet es gewissermaßen als ein Almosen, das er annehmen muß, wenn er arbeitslos ist. Er würde viel lieber Arbeit haben, würde viel lieber einem Berufe nachgehen, wenn ihm eine Arbeit nachgewiesen werden könnte. Deshalb begrüßen wir es, daß es die badische Regierung versucht, einigermaßen Notstandsarbeiten, soweit es in ihren Kräften steht, durchzuführen.

Vor wenigen Tagen ist eine Zusammenstellung durch die Presse gegangen, daß die Länder in Deutschland — zusammengenommen — rund 200 000 Erwerbslose in den nächsten Wochen mit Notstandsarbeiten beschäftigen werden, das sind im ganzen Reich rund 7 Prozent der Erwerbslosen. Baden ist über diesen Prozentsatz mit seinen Notstandsarbeiten hinausgegangen, hat also mehr getan, als der Reichsdurchschnitt ausmacht. Aber immerhin glauben wir, daß noch manches auf dem Gebiet der Notstandsarbeiten zu leisten wäre. Wir haben bei der Übernahme des Mannheimer Hafens von der Reichsbahngesellschaft in den Besitz des badischen Staates, d. h. bei den Verhandlungen hierzu festgestellt, daß die Kaimauer infolge Senkung der Hafensohle unterfangen werden muß. Der Herr Finanzminister hat festgestellt, daß in absehbarer Zeit, vielleicht im nächsten Jahre schon die Kaimauer unterfangen werden muß, wenn sie nicht einstürzen soll. Ich möchte deshalb fragen, ob es nicht möglich wäre, in der nächsten Zeit die Kaimauer unterfangen zu lassen, um der Erwerbslosigkeit Abbruch zu tun. Ich sage das nicht, aus Lokalpatriotismus, sondern um den Erwerbslosen zu helfen. Es ist das eine Arbeit, die unbedingt ausgeführt werden muß und deshalb möchte ich an den Herrn Finanzminister die Frage richten, ob es nicht möglich wäre, bereits in diesem Jahre die Unterfangung vorzunehmen (Finanzminister Dr. Köhler: Ist schon vorgesehen!). Dann freue ich mich. Ich wünsche nur, daß die Vorsehung nicht zu lange dauert und daß diese Arbeiten möglichst rasch in Angriff genommen werden (Finanzminister Dr. Köhler: In die Vorsehung kann ich nicht hineinreden!), weil jetzt die Arbeitslosigkeit ungeheuer groß ist.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhange noch etwas anderes sagen. Es wird gewiß von manchen Kreisen bei der großen Summe, die jetzt der Staat für Erwerbslose aufwenden muß, gewissermaßen bedauert, daß der Staat in diese Lage kommt, aber es gibt Dinge, an denen in Deutschland gespart werden kann, ich erinnere an den Reichswehretat, der seit dem Jahre 1924 regelmäßig jedes Jahr um 100 Millionen sich vermehrt hat. Ich erinnere daran — das steht im Reichswehretat, das sind Dinge, die auch das Ausland weiß —, daß der Reichswehrminister Geßler in einer Sitzung erklärt hat, daß 40 Millionen als erste Rate angefordert sind zum Bau von Kreuzern und Torpedobooten. Ich glaube, wo diese große Wohnungsnot besteht, sollte man mit dem Bau von Kreuzern und Torpedobooten zurückstehen und die Mittel lieber verwenden zu Arbeiten für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke. Ich erinnere ferner an die Fürstenabfindung, wo man Millionen zur Verfügung hat, um den davongelaufenen Potentaten Millionen aus der Tasche des armen Volkes zu geben.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Reich eingreifen muß, um den Erwerbslosen die Lebenshaltung zu ermöglichen. Nun ist in der Denkschrift gesagt, daß rund 6000 Vollerwerbslose bereits 3 Monate arbeitslos sind, rund 3500 Vollerwerbslose 6 Monate arbeitslos sind und in derselben Denkschrift wird gesagt, daß die Lage dieser Arbeitslosen besonders schwierig ist, weil die Unternehmer bei Neueinstellungen, die sie vornehmen, in erster Linie auf die zuletzt entlassenen Arbeitskräfte zurückgreifen. Das bedeutet, daß, wenn ein Arbeiter ausgesteuert ist, er nicht die Möglichkeit hat, wieder in einen Betrieb hineinzukommen, wenn der Arbeitgeber auf die zuletzt entlassenen Arbeitskräfte zurückgreift. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es als Sozialdemokraten, daß im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates zur Linderung der Not der älteren Angestellten ein Antrag eingebracht worden ist, der die Meldepflicht bei den Arbeitsämtern vorsieht und verlangt, daß insbesondere bei der Einstellung von Angestellten diejenigen eingestellt werden sollen, die schon lange arbeitslos sind und die Kündigungsdauer erhöht wird.

In diesem Zusammenhang darf ich die Anträge behandeln, die heute mit zur Debatte stehen, den Antrag, den ich gestellt habe am 26. November 1925. Ein Vierteljahr später, nachdem am 10. August 1925 die Reichsregierung das Versprechen gegeben hat, die durch die Zoll- und Steuergesetzgebung arbeitslos werdenden Arbeitskräfte im Tabakgewerbe zu unterstützen, ein Vierteljahr später waren die Ausführungsvorschriften zu den Unterstützungsbedingungen noch nicht bekanntgegeben. Erst 4 Monate später sind diese Unterstützungsbedingungen bekanntgegeben worden. Wenn die Sache auch jetzt erledigt ist, so darf man gegen ein derartiges Gebahren doch das stärkste Mißfallen aussprechen, daß wenn es sich um Arbeiter handelt, man 4 Monate wartet, bis die Ausführungsvorschriften zu den Unterstützungsbedingungen bekanntgegeben werden.

Nun zum Antrag Nr. 95, Antrag der Abg. Dr. Glockner, Scheel, den Ausbau der Murgtalbahnstrecke Raumünzach—Klosterreichenbach betr., diesem werden wir unsere Zustimmung geben. Ebenso werden wir dem Antrag Heu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

rich über Beschaffung von Gegenständen, Textilwaren, die bei den Beschaffungsstellen der Reichswehr, Reichsbahn, Polizei, Gefängnisanstalten, Krankenhäusern gebraucht werden, unsere Zustimmung geben. Zu dem Antrag Nr. 85 des Abg. Hartmann, der besagt, daß die in § 18 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgesehene Höchstdauer der Unterstützung für einen Erwerbslosen auf 52 Wochen ausgedehnt wird — jetzt bestehenden Bestimmungen, daß 26 Wochen die Höchstzeit ist, in besonders schwierigen Fällen darf auf 52 Wochen gegangen werden, allgemein darf aber nur auf 26 Wochen gegangen werden — möchte ich bemerken, daß er gegenüber dem seitherigen Zustand ein Fortschritt ist.

Was wir allerdings wünschen ist, daß die Erwerbslosenfürsorge des Fürsorgecharakters überhaupt entkleidet wird. Wir haben im vergangenen Jahre den Antrag gestellt, daß die Erwerbslosenfürsorge zu einer Erwerbslosenversicherung ausgebaut wird, daß diejenigen, die hinein bezahlen, auch einen gesetzlichen Anspruch haben, im Falle der Erwerbslosigkeit aus der Versicherung ihren ihnen berechtigt zustehenden Anteil in Anspruch zu nehmen. Heute ist es bei der Erwerbslosenfürsorge so, daß der eine Teil in die Erwerbslosenfürsorge hinein bezahlt und nichts erhält, der andere Teil nichts hinein bezahlt und Erwerbslosenunterstützung erhält. Wir wollen die Fürsorge in eine Erwerbslosenversicherung umwandeln und dementsprechend haben wir den Antrag gestellt und auch unsere Reichstagsfraktion hat den Antrag im Reichstag gestellt.

Aber in dem Zusammenhang darf ich etwas abweichend von dem jetzt zur Debatte stehenden Problem eines sagen, die Entlassung von alten Arbeitskräften über 60 Jahre zwingt uns, zu der Frage Stellung zu nehmen und mehr wie seither der Altersversorgung der Arbeiter ein Augenmerk zuzuwenden. Es ist kein Zustand und auf die Dauer für einen Staat und für eine Gesellschaftsordnung untragbar, daß, wenn ein Arbeiter jahrelang seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, wenn er 50, 55 und 60 Jahre alt wird und 20, 30 und 40 Jahre seine Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung gestellt hat, er auf die Straße geworfen von den kargen Mitteln der Invalidenversicherung und der Altersversorgung leben muß. Wir müssen dazu kommen, nicht nur für die Beamten des Staates und die anderen Kategorien eine Altersversorgung zu schaffen, sondern auch für die Industriearbeiter, die es ermöglicht, im Alter noch einigermaßen den Lebensabend nicht in größter Not, in größter Sorge und Hunger verbringen zu müssen.

Der Absatz 2 des Antrages Hartmann sagt, daß beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung die Rentenbezüge aus der Sozialversicherung und die Versorgungsgebührnisse der Kriegsbeschädigten, der Kriegshinterbliebenen nicht in Anrechnung gebracht werden sollen. Das halten wir für eine Selbstverständlichkeit. Wir haben im Ausschuß darüber beraten und festgestellt, daß wenn ein höherer Beamter pensioniert ist und er nebenbei eine Arbeit leistet, ihm die Pension nicht gekürzt wird. Wenn man einem höheren Beamten die Pension nicht kürzt, kann man auch einem Kriegsbeschädigten und einem Sozialrentner nicht seine Rente kürzen, wenn er auf der andern Seite Erwerbslosenunterstützung bezieht. Das ist mit zweierlei Maß gemessen und ist eine Ungerechtigkeit gegen eine Kategorie an und für sich schlecht gestellter Volksgenossen, und deshalb wünschen wir, daß dieses Messen mit zweierlei Maß verschwinde und daß diese Bestimmung aufgenommen wird.

Nun zu dem Antrage der Kommunisten. Dieser Antrag der Kommunisten verlangt zunächst einmal, daß „schnellstens eine Kurzarbeiterunterstützung eingeführt wird". Hierbei handelt es sich nun um einen Antrag, der bereits im vergangenen Jahre von sozialdemokratischer Seite gestellt wurde und der damals auch angenommen worden ist. Gegenwärtig wird auch, soviel mir bekannt ist, im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags über diese Frage verhandelt; die Reichsregierung hat auch die Zusage gegeben, es solle dem Reichstag eine Kurzarbeiterunterstützungsvorlage zugehen, damit dieser darüber Beschluß fassen kann. Mit diesem Hinweis auf die Stellungnahme unserer Reichstagsfraktion und auf unseren Antrag darf ich wohl diese unter Ziffer 1 des kommunistischen Antrags auf Drucksache Nr. 82 behandelte Frage als erledigt betrachten.

Was dann die unter Ziffer 2 verlangte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze anbetrifft, so haben wir auch diese schon im Spätjahr — und zwar im Antrag auf Drucksache Nr. 73 der letzten Sitzungsperiode, der damals gleichfalls angenommen worden ist — schon gefordert. Auch heute noch stehen wir auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Unterstützungssätze notwendig ist.

In einer dritten Ziffer wird alsdann beantragt, daß „Arbeit beschafft und weitere Erwerbslosigkeit verhindert wird". Das ist ja ein Standpunkt, den wir alle einnehmen, weil wir, wie ich schon sagte, als das Höchste nicht etwa die Unterstützung der Arbeitslosen, sondern die Arbeit ansehen.

Nun wird aber in dem gleichen Absatz gesagt, daß durch die Regierung ein Verbot der Betriebsstillegungen ausgesprochen werden soll. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, und zwar aus folgenden Gründen: Sobald wir verlangen, daß verboten werde, Betriebe stillzulegen, müßte auch der Staat die Verpflichtung übernehmen, diejenigen Mittel zu beschaffen, die notwendig sind, um im einzelnen Fall jeweils eine Stillegung des Betriebes zu verhindern. Es gibt Betriebe, bezüglich deren ausgesprochen werden kann: es liegt gar nicht im allgemeinen Interesse, daß solche Betriebe, die stillgelegt werden sollen, künstlich aufrecht erhalten werden. Das gilt für manche Betriebe; es handelt sich dabei um solche, die nach ihrer ganzen technischen Einrichtung, hinsichtlich ihres Verwaltungsapparates und ihrer technischen Aufmachung auf die Dauer überhaupt nicht mehr gehalten werden können. Es ist geradezu notwendig, daß insbesondere die technisch rückständigen Betriebe ausscheiden und daß nur die technisch vollkommensten aufrecht erhalten werden.

Wir haben etwas anderes gewünscht; wir haben den Wunsch ausgesprochen, daß eine Erschwerung der Betriebsstillegungen erfolge, damit nicht jeder Betrieb ohne weiteres und lediglich nach Gutdünken stillgelegt werden kann. Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie in manchen Betrieben vorgegangen wird; ich will dabei den Betrieb, der in Frage kommt, nicht nennen. In diesem Betrieb waren Vorräte an Fertigfabrikaten im Wert von rund 15 Millionen Mark vorhanden; dabei bestand aber keine Aussicht, daß diese Produkte in absehbarer Zeit abgesetzt werden können. Und nun entwickelten sich die Dinge folgendermaßen: Gestern noch wurde in diesem Betrieb nicht nur voll gearbeitet, sondern es wurden sogar Überstunden geleistet — und am Tage darauf stellte die Direktion fest, daß keine Mittel mehr zur Verfügung stünden und daß von morgen ab in der Woche nur noch drei Tage im Betrieb gearbeitet werden könne! Das ist natürlich ein Zustand, der unhaltbar ist; das ist ein Zustand, der weder im Interesse des Betriebs, noch im Interesse der Arbeiterschaft und des Staates liegt; es ist geradezu eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Mittel, wenn man ein Warenlager im Gesamtwerte von 15 Millionen Mark zinslos hinlegt, wo man doch weiß, daß in absehbarer Zeit gar keine Möglichkeit besteht, die hier gelagerten Produkte auch abzusetzen. Heut-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

stehen nun die Dinge so, daß die Firma gezwungen war, zunächst einmal 900, später dann 500 Arbeiter zu entlassen — und jetzt hat sie bereits wieder angemeldet, daß weitere 600 Arbeiter entlassen werden sollen: vorher aber hatte man Überstunden bis auf „Teufel komm 'raus", wie man zu sagen pflegt, geleistet — und nun muß die Arbeiterschaft sich mit Arbeit an nicht mehr als drei Tage in der Woche begnügen, während der vollen zweiten Dezemberhälfte und während des halben Monats Januar hat sie nichts arbeiten können! Und diese außerordentlich schwierige Situation ist zum Teil hervorgerufen durch die Unfähigkeit der technischen Leitung dieses Betriebs (Zuruf vom Zentrum: Unerhört!).

Nun sagt der Antrag der Kommunisten weiter, daß eine einmalige Unterstützung an die Erwerbslosen ausbezahlt werden soll. An Weihnachten haben wir ja die „einmalige Unterstützung" ausbezahlt. Ich glaube, es war für die einzelnen ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Dann aber bedeutet auch eine einmalige Unterstützung, die generell ausbezahlt wird — und ich habe mit sehr vielen über diese Frage gesprochen — weiter nichts, als eine Ungerechtigkeit (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich will Ihnen dies nur an einem Beispiel zeigen. Nehmen wir an, ein Arbeiter, oder sagen wir auch ein Angestellter, befindet sich seit Jahren in Arbeitslosigkeit; er ist dabei in die größte Notlage geraten. Dabei erhält er aber nur denselben Betrag ausbezahlt, wie ein Arbeiter, der erst seit drei Tagen arbeitslos ist — trotzdem anerkannt werden soll, daß der Arbeiter, der erst seit drei Tagen arbeitslos ist, die Unterstützung genau so gut brauchen kann, wie der andere.

Was wir aber wünschen, ist insbesondere das: Es möge nicht nur mit einem gewissen Betrag, sondern vornehmlich dort eingegriffen und dort Not gelindert werden, wo wirklich auch eine Not vorhanden ist (Sehr richtig!). Die große Not, die vorhanden ist, kann nun aber einmal bei generellen Durchführung einer einmaligen Unterstützung nicht genügend berücksichtigt werden. Hier liegt der Grund, weshalb wir den Antrag wieder aufgenommen haben, der im Haushaltsausschuß abgelehnt worden ist. Die sozialdemokratische Partei verlangt, daß den Gemeinden ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt werde, damit dieser dann zur individuellen Unterstützung der in Not befindlichen Arbeitslosen und der sonstigen, hier in Betracht kommenden Kreise — auch der Rentner und Pensionäre usw. — Verwendung finden kann: sie verlangt, daß man in erster Linie dort helfend eingreift, wo Not vorhanden ist. Es soll sich nicht nur um ein gewisses schematisches Vorgehen auf diesem Gebiete handeln, sondern es soll, über den schematischen Betrag hinausgehend, den in Betracht kommenden Leuten eine Summe gegeben werden, um wirklich die Notlage dieser Leute zu lindern, um wirklich damit Gutes zu schaffen.

Der auf Drucks. Nr. 84 niedergelegte Antrag, der vom Zentrum und von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt war, also der Antrag Marum-Heurich u. Gen. — nach welchem Darlehen zur Durchführung möglichst umfassender Notstandarbeiten gegeben werden sollen —, erscheint nun umgeändert in dem Gesamtantrag des Haushaltsausschusses unter Ziffer III. Dort heißt es:

> „Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anleihens zu machen, um den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen zu gewähren."

Damit ist der Absatz 1 unseres Antrages erledigt.

Die „Beihilfe zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten" habe ich bereits eben im Zusammenhang mit dem kommunistischen Antrag behandelt.

Damit glaube ich das Problem der Arbeitslosigkeit behandelt und unsere Anträge begründet zu haben.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Föhr darauf hingewiesen, daß der Wohnungsbau am dringlichsten sei. Man braucht nur auf die sittlichen Gefahren und auf die schweren Schädigungen der Volksgesundheit, auf die sich aus der Wohnungsnot ergebenden Familienzerwürfnisse hinzuweisen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß in Deutschland Wohnungen gebaut werden. Mit Rücksicht auf diese Erscheinungen wünschen wir, als Sozialdemokraten in erster Linie, daß diejenigen Mittel, die aus der Gebäudesondersteuer fließen, nicht nur zur Deckung des allgemeinen staatlichen Finanzbedarfs, sondern in erster Linie für den Wohnungsneubau Verwendung finden (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für das gesamte deutsche Volke wäre es verhängnisvoll, wenn der Wohnungsneubau nur in dem seitherigen Tempo weitergeführt würde; wir wünschen, daß in verstärktem Maße Mittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb müssen wir wünschen, daß auch diejenigen Parteien, die mit uns die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Wohnungsbaus anerkennen, auch mit uns gemeinsam darauf hinarbeiten, dieser ungeheueren Schädigung der deutschen Volkskraft, der Volksgesundheit, des moralischen und sittlichen Lebens usw. zu begegnen. Wir als Vertreter des Volkes haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Staat insbesondere den Ärmsten der Armen hilft: deswegen ersuche ich Sie, unseren Antrag anzunehmen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Präsident gibt folgenden inzwischen eingekommenen weiteren

Antrag

der Abg. Dr. Föhr, Amann und Dr. Baumgartner bekannt:

> Die Unterzeichneten beantragen:
>
> Der Antrag der Abg. Maier-Heidelberg und Gen. soll folgende Fassung erhalten:
>
> Ziffer III des Haushaltsausschußbeschlusses (Drucks. Nr. 89 (23, 82, 84, 85, 95) ist anzufügen „und an besonders unter der Arbeitslosigkeit notleidende Gemeinden Beihilfen zu gewähren zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten.

Der Antrag wird mit zur Beratung gestellt.

Zur Begründung des wiedereingereichten Antrags der Abg. Bock, Lechleiter und Schreck (Drucks. Nr. 82) erhält das Wort

Abg. **Bock** (Komm. P.):

Ehe ich mit der Denkschrift und dem von den Kommunisten gestellten Antrage zuwende, möchte ich ein paar Bemerkungen vorausschicken. Es ist zweifellos richtig, daß die Arbeitslosigkeit eine Krisenerscheinung von internationalem Charakter ist. Nur kommt für Deutschland verschärfend hinzu, daß die gewaltige Ausdehnung der Arbeitslosigkeit in Deutschland nicht ein prozentualer Anteil an der europäischen Krise ist, sondern ganz insbesondere verschärft wurde durch die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Segnungen des Londoner Abkommens, jenes Dinges, das man einmal die „Dollarsonne" nannte für das deutsche Volk und auf das im badischen Landtag gar große Loblieder gesungen wurden. Als wir schon damals die Auswirkung dieses Abkommens kennzeichneten, daß es nur eine ungeheure Arbeitslosigkeit im Gefolge haben würde, da hat man gelächelt über den wirtschaftlichen Unverstand der Kommunisten. Wenn ich jetzt in die neuen Töne, die hier erklingen, im Haushaltsausschuß zunächst angetönt von Herrn Dr. Schofer und weitergesungen insbesondere auch von dem letzten Redner — ich sage, wenn ich auch da hinein wieder rufe: eine neue Illusion!, wird man zweifellos behaupten: Beweis der Unverständigkeit der Kommunisten.

Es ist behauptet worden, wenn die Krise eine internationale Erscheinung ist, kann die Heilung nur sein eine europäische wirtschaftliche Einheit. Das Wort nimmt sich ganz gelassen in den Mund; und es ist so klug, möchte ich sagen, daß es ganz selbstverständlich und richtig zu sein scheint. Wer von Ihnen einen Augenblick darüber nachdenkt, daß dieses Europa alles andere mit in sich trägt als etwa einen Willen zu irgend welcher Einigung — sei sie wirtschaftlich oder auch im Hinblick auf die Waffenauseinandersetzungen gemeint —, der muß sofort feststellen, dies Europa, von dem man wirtschaftlich eine Einheit erwartet oder erstrebt, starrt in Waffen und gedenkt, sich bei nächster Gelegenheit an die Kehle zu fahren. Ob sie hinüberschauen nach England, nach Frankreich, nach dem Balkan, nach Polen (Abg. Martzloff: Oder Rußland!). Einen Augenblick, ich komme schon darauf zu sprechen. Wo Sie auch hinschauen — ich rede zunächst nur vom bürgerlichen Europa —, überall die Absicht, dem lieben Nachbarn an die Kehle zu fahren. Eine andere ist es nicht. Ich brauche nicht die Töne zitieren, die Mussolini von sich gab; ich brauche nicht die Töne zitieren, die kürzlich aus Polen klangen anläßlich des Zollkrieges: Ich brauche nicht die Töne zu zitieren, die von jenseits des Rheines herüberklangen. Es sind Dinge, die Ihnen gerade so gut bekannt sind, die Sie aber außerordentlich hastig vergessen haben. Man produziert in all den Ländern für den Krieg und nicht für den Frieden (Abg. Rückert: Nicht alle Klassen!). Nur die herrschenden zufälligerweise. Jetzt muß man sich abfinden mit den herrschenden Klassen, die die politische Macht in der Hand haben. Ihr Einwurf bemerkt etwas Richtiges, auf das ich noch gekommen wäre: die Idee eines friedlichen Europas ist denkbar, wenn man die Kapitalistenklasse zum Teufel gejagt hat. Das scheint aber der Herr Dr. Schofer durchaus nicht, und das meint auch eben nicht der sozialdemokratische Redner, sondern er meint ein friedliches, wirtschaftlich einiges, kapitalistisches Europa! Das ist wesentlich (Auf erneuten Zuruf des Abg. Rückert): Es wirft eben Herr Rückert ein, daß die europäischen Staaten aus kapitalistischem Interesse etwa auch die Absicht haben könnten, einen Wirtschaftsfrieden und eine wirtschaftliche Einheit zu schaffen (Abg. Rückert: Natürlich!). Er sagt „natürlich". Ich sage: nein, durchaus unnatürlich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil alle Länder die kapitalistische Wirtschaft jedes anderen Landes als Absatzgebiet betrachten. Genau so wie vor dem Krieg, dann in dem Krieg, ausgeprägt wurde der Wille, den Konkurrenten niederzuringen, muß jedes kapitalistische Land diesen Willen, den Nachbarn niederzuringen, durchzusetzen versuchen, um sich selber wirtschaftlich zu erhalten. Das ist eigentlich eine Binsenwahrheit.

Wenn man nun sagt, es müsse Deutschland sich auf eine Qualitätsindustrie werfen und Qualitätswaren exportieren, nur so könne es wirtschaftlich gesund werden, dann ergibt sich, daß diese Absicht auch wo anders besteht, daß sie beispielsweise in England besteht, und daß sie in anderen Ländern viel besser ausgeführt werden kann, weil diese Länder auch sogar Qualitätsmaschinen besitzen, während in Deutschland ein großer Teil der maschinellen Ausrüstung der deutschen Industrie museumsreif geworden ist und nicht mehr gebraucht werden kann, um konkurrenzgleichwertig zu exportieren. Ja, es ist der Zustand sogar so, daß, trotzdem Deutschland, im Weltmaßstab gerechnet, die jammervollsten Löhne bezahlt und Qualitätsarbeiter besitzt, es nicht in der Lage ist zu exportieren, im Ausland abzusetzen und an einer Riesenarbeitslosigkeit leidet. Wenn man diesen Zustand feststellt, daß trotz der jammervollen Löhne ein hochqualifiziertes Volk genügende Exportmöglichkeiten nicht mehr hat, ergibt sich, daß aus technischer Rückständigkeit die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Aber vorausgesetzt, der Zustand ließe sich ändern, dann würde sich nur ergeben, daß dieses Deutschland ohne Rücksicht auf jedes andere Land um jeden Preis konkurrieren würde, um wirtschaftlich Deutschland, nicht die Arbeiterklasse, sondern die Kapitalistenklasse zu heben, ihr einen höheren Wohlstand zu schaffen. Es kennt kein nachbarliches Interesse. Und die ganze Geschichte der Handelsverträge, der Zollkämpfe, beweist doch das, daß die Reden von einem wirtschaftlichen Europa etwas sind für Bankette, für Sektgelage, und daß die nackte Tatsache etwas anderes ist, diese heißt: den Nachbar bodigen, damit man selber leben kann! Dies ist das Raubgesetz der kapitalistischen Wirtschaft; sich darüber hinweg zu setzen und sich etwas einzureden, das Änderungen bringen könne, ist nichts weiter als eine Illusion.

Es war ja sehr interessant, daß noch eine andere Auffassung im Haushaltsausschuß zutage getreten ist, nämlich die Auffassung, daß diese Krise keine internationale, sondern eine innerdeutsche sei und daß sie behoben werden könne durch ein wunderschönes Mittel, nämlich durch das Sparen! Ich bin durchaus damit einverstanden, daß sehr viel in Deutschland gespart und die Krise damit nicht im wesentlichen, aber die Krise damit vermindert werden kann. Aber dies Sparen, ausgesprochen von der Deutschen Volkspartei, heißt natürlich, daß die anderen sparen sollen, jene, die überhaupt schon nichts mehr zum Leben haben und das Kunststück nicht mehr fertig bringen, zu existieren. Es zeugt nebenbei von einer noch größeren geistigen „Erleuchtung", die Krise als innerdeutsches Problem zu betrachten, als wenigstens festzustellen, daß es ein internationales ist und die Heilung, wenn sie überhaupt erfolgen kann, nur auf internationalem Wege tatsächlich erfolgen kann. Aber sie kann nur erfolgen von einem Europa regiert von den arbeitenden Massen, nicht von einem Europa der kapitalistischen Regierungen und der kapitalistisch interessierten Unternehmungen. Das ist undenkbar, daß da eine Gemeinschaft gegeben sein kann. Für ein nicht-kapitalistisches, für ein Arbeiter-Europa ist es eine Selbstverständlichkeit, weil aller Handel sich nicht in Form von Kämpfen, sondern im Austausch vollziehen wird. Man hat beispielsweise hingewiesen auf Rußland und hat erklärt, selbst das agrarische und kommunistische Rußland weise eine Erwerbslosenziffer von über einer Million auf. Ich glaube, die badische Regierung würde sich glücklich schätzen, wenn sie im Verhältnis in Baden nur eine solche Arbeitslosigkeit hätte (Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Sie ist noch hoch genug für einen Agrarstaat!). Denken Sie nach, Rußland ist ein Sechstel der Welt. Rechnen Sie sich aus, wieviel Dutzend auf ein Gebiet in der Größe von Baden entfallen könnten (Zuruf des Abg. Rückert — Zuruf bei der Deutschen Volkspartei: Wenn Sie so rechnen, natürlich!). Ich nehme

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

die Zahlen des gesamten Gebiets. Wenn ich in Deutschland von drei Millionen Arbeitslosen spreche, muß ich zu dem industriellen Gebiet notwendigerweise noch jene agrarischen Gebiete einbeziehen und feststellen, in wieweit ist die Arbeitslosigkeit verschuldet durch die Unfähigkeit zum Kaufen? Inwieweit ist auch im agrarischen Teil in Deutschland die Krise die gleiche wie die industrielle Wirtschaftskrise? Nehmen Sie den Herrn Klaiber hier, der wird Ihnen sofort beweisen, das Elend, das sich aus der Arbeitslosigkeit hier in Deutschland feststellen läßt, durchaus nicht das Elend an sich ist, sondern daß es den Bauern mindestens ebensoschlecht, vielleicht noch schlechter geht, weil sie nicht, wie die Arbeiter, hoffen können, irgendwann Arbeit zu bekommen, sondern weil sie auf der Scholle sitzen mit Schulden, die sie nicht vom Hals bekommen.

Man kann deshalb, wenn man Krisen betrachtet, sie natürlich nur betrachten im Gesamtverhältnis.

Und nun ist bei Rußland zu fragen: Unter welchen Bedingungen hat es wirtschaftlich eine neue Grundlage geschaffen? Da saß ja doch Deutschland geradezu in der Wolle: es hatte eine völlig fertige Industrie, es hatte eine Qualitätsarbeiterschaft und es hatte Beziehungen mit der ganzen Welt. Dagegen war Rußland abgeschlossen von der ganzen Welt, bekämpft von der ganzen kapitalistischen Welt, ohne innere industrielle Quellen, und mußte gewissermaßen aus Trümmern und aus einem verhältnismäßig ganz schwachen Import aus dem Ausland sich wirtschaftlich wieder höher hinaufarbeiten. Aber nehmen Sie das Land mit den Bedingungen, unter denen es sich heraufgearbeitet hat, und vergleichen Sie die heutigen Zustände, die Arbeitsverhältnisse in Rußland mit denen des hochqualifizierten, wie Sie sagen: kulturellen Deutschlands, so stellt sich heraus, daß die Note „Gut" zweifellos nicht auf Deutschland entfällt, sondern auf Rußland.

Die Denkschrift gibt über den Stand und über die Größenverhältnisse der Arbeitslosigkeit in Baden ein gutes Bild, man bekommt in der gedrängten Form durchaus eine Übersicht. Aber man darf fragen: was gibt die Denkschrift mehr? insbesondere: was gibt sie für die Arbeitslosen? Da kann man eigentlich enttäuscht sein und kann sagen: gemessen an dem Umstand, daß die Arbeitslosigkeit, als diese Denkschrift mit ihren Vorschlägen erschien, in Baden 90 000 Arbeitslose umfaßte und in dem Augenblick, wo wir sie behandeln, bereits 100 000, ist eigentlich das, was positiv an Vorschlägen zur Linderung der Arbeitslosigkeit gebracht wird, bereits wieder überholt. Ganz objektiv betrachtet ist das, was die Regierung an Maßnahmen bieten kann, etwas, was eine Einwirkung auf den Stand der Arbeitslosigkeit nicht hat.

Zunächst gibt die Denkschrift bekannt, daß die Regierung eine Summe von 2 786 000 Mark bereithalten will — zu was? — zur Sicherung der Unterstützung, die bereits gesetzlich den Arbeitslosen zusteht. Diese Summe kann man als neue Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit also nicht rechnen. Jedenfalls werden die Arbeitslosen selber von der Auswirkung dieser Summe in keiner Weise weiter berührt, sie erhalten, was ihnen von Reichs wegen zusteht. Diese Summe kann also direkt aus der Debatte ausscheiden.

Es verbleibt die zweite Summe, die Mobilmachung von 1 615 000 Mark — der Betrag ist ja zum Teil schon bewilligt —, um Notstandsmaßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit in größerem Maßstab zu organisieren. Und was kann die Regierung in ihrer Denkschrift sagen, was sie vermittelst dieser Summe bis Ende März zu ermöglichen gedenkt? Sie glaubt, bis zu 10 000 Arbeitern Notstandsarbeit geben zu können. Mit anderen Worten: den gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit gerechnet, bleiben 90 000 Arbeiter, die völlig arbeitslos sind, für ihre Existenz von vornherein angewiesen auf nichts weiter als auf die gesetzlichen Unterstützungssätze, d. h. sie bleiben vor der Hand glattweg im Elend sitzen. Und zu diesen 90 000 Arbeitern, für die nichts getan werden kann, kommen noch Kurzarbeiter, die die Denkschrift mit 50 000 in Baden schätzt. Ich schätze die Zahl um mindestens 25 000 höher und nehme als sicher an, daß allein in Mannheim 35—40 000 Kurzarbeiter zu zählen sind. In Pforzheim werden von vornherein 25 000 angegeben; das wird knapp bemessen sein. Nehmen Sie das übrige Baden dazu, dann werden wohl 75 000 nicht reichen. Und wenn wir einen Augenblick festhalten, daß für viele Kurzarbeiter die materiellen Bedingungen, die Lohnbedingungen schlechter sind als für die Vollerwerbslosen, so können wir rechnen, daß ein Heer von 150 000 Menschen jenseits der Existenzmöglichkeit steht.

Die Denkschrift ist nicht in der Lage, irgend welche nennenswerte Maßnahmen in dem Sinne vorzuschlagen, daß sie einem großen Teil der Arbeiter Arbeit beschaffen könnte, sagen wir: so viel Arbeit beschaffen könnte, daß eine Auswechselung möglich wäre, so daß immer wieder ein paar Wochen lang ein sonst nur unterstützter Erwerbsloser auch verdienend tätig sein könnte.

Nun rechnen Sie zu diesen 150 000 Leuten die Familien — und dann haben Sie einen Teil der Bevölkerung von Baden, der nicht mehr den Prozentsatz, den man hier nennt: etwa 5,5% der Bevölkerung ausmacht, sondern einen ganz gewaltigen Prozentsatz, und man kann wohl sagen, daß die Auswirkung der Erwerbslosigkeit sich auf ein Viertel der Bevölkerung Badens erstreckt. Das ist ein ganz ungeheueres, unermeßliches Elend, und es ist schon verwunderlich, daß man sich hier im Hause und im Haushaltsausschuß so glatt damit abfindet, daß die Regierung erklärt, sie sei nicht in der Lage, weitere Mittel flüssig zu machen.

Die gedruckte und mündlich gegebene Erklärung, daß ja in dem Antrag des Haushaltsausschusses unter Ziffer III vorgesehen sei, daß die Regierung eine Vorlage einbringen solle wegen Aufnahme eines Anleihens, aus dem den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen gewährt werden sollen — dieser Passus des Antrags ist etwas bei dem ich nicht einmal den guten Glauben aufbringe, daß es die Absicht sei, das durchzuführen. Und ich will Ihnen sagen, warum ich den guten Glauben nicht aufbringe. Früher stand in dem Entwurf desselben Antrags des Haushaltsausschusses eine Fassung, die etwa lautete: „die Regierung zu ersuchen, eine Vorlage zum Zweck von Anleihen einzubringen, falls auf dem Anleiheweg öffentliche Mittel beschafft werden können". Weil ich mich mit diesem „falls" absolut nicht befreunden konnte, und auch die Sozialdemokraten nicht, so fand man den Weg: „die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anleihens zu machen", aber man sagte gleich dazu, es sei „die alte berühmte Fassung", die auch soviel heißt wie „falls"! Wenn die Regierung eben so eine Vorlage vorlegen könne, dann sei es gut; könne sie keine vorlegen, so sei es eben auch noch so. Mit anderen Worten: ehrlich gesprochen, ist das ein Spiel mit Worten und es ist sogar eine Vorspiegelung von Tatsachen, die sich nicht verwirklichen; es ist auch nicht der Ernst, es ist nicht von vornherein aufgefaßt als etwas, womit man eine Hilfe ausüben will. Ich weiß nicht, ob es der Würde des Hauses, von der Sie so oft und so gerne sprechen, entspricht, daß man von vornherein etwas in Worte faßt, wo-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bei die Absicht des Durchführenwollens absolut nicht sicher gegeben ist. Ich glaube, es ist notwendig, dies hier auszusprechen, damit sich die Erwerbslosen Badens keiner Täuschung hingeben und ihre Gewerkschaften und politischen Organisationen mobil machen, daß sie mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß Positives weiter geschieht, womit dem Elend gesteuert werden kann.

Die Denkschrift enthält weitere Punkte, die man nicht unwidersprochen hingehen lassen kann, weder in ihren Feststellungen noch in ihren Absichten. So wird in der Denkschrift erklärt, daß von den Notstandsarbeiten, — die, wie gesagt, nur einen ganz kleinen Teil der Erwerbslosen umfassen werden — die Arbeiten ausgeschaltet bleiben, die mehr als 6 Monate in Anspruch nehmen.

Es ist schon im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß in solcher Absicht nur die Illusion zum Ausdruck kommt, als ob die Arbeitslosigkeit eine vorübergehende Erscheinung sei; denn wenn man der Auffassung ist, daß wir sie noch manatelang haben, dann sollte man natürlich insbesondere langdauernde Arbeiten in Angriff nehmen, wenn sie wirtschaftlich an sich einen Vorteil bringen. Es wird in diesem selben Satze auch etwas Eigenartiges zum Ausdruck gebracht. Bei der Voraussetzung, daß die Notstandsarbeiten vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nutzbar sein müssen, wird darauf hingewiesen, daß bei den dafür verwendeten Geldern man nie vergessen dürfe, daß das öffentliche Mittel seien, Mittel, die aus der Wirtschaft aufgebracht worden seien, und von denen „die Kreise der Wirtschaft" es nicht verstehen würden, wenn sie nicht zu nützlichen Zwecken verwendet würden. Wer sind da „die Kreise der Wirtschaft"? Das ist so ungefähr die Wendung der Herren Wirtschaftsführer. „Die Kreise der Wirtschaft" sind in diesem Sinne nicht die Massen werktätiger Menschen, die in der Wirtschaft produzieren, sondern es sind hier die Führer der Wirtschaft, die sich anscheinend den Einfluß verschafft haben, daß ihre Auffassung zum Ausdruck kommt, daß sie es nicht verstehen würden, wenn so „ihre Gelder" verwendet würden. Einen anderen Sinn kann das nicht haben. Gegen eine solche Auffassung würden wir nachdrücklich protestieren.

In der Denkschrift ist vorgesehen, daß bei den Notstandsarbeiten nicht von selbst und ohne weiteres Tariflöhne als normale Entlohnungsform betrachtet werden, sondern daß man auch Akkord- und die Leistungsprämien als eine Entlohnungsform vorsieht. Das ist alles andere, als eine soziale Entlohnungsform. Es ist selbstverständlich, daß für einen normalen Tariflohn eine normale Arbeitsleistung verlangt werden kann und gegeben wird. Aber bei Notstandsarbeiten sind Leistungsprämien und Akkordvergütungen abzulehnen, genau so wie abzulehnen ist die Pflichtarbeit. Hier, glaube ich, ist mit Ausnahme von Herrn Heurich von allen Fraktionsvertretern verlangt worden, daß die Pflichtarbeit endlich zu beseitigen sei als etwas gänzlich Unwürdiges. Aber in der Denkschrift taucht sie wieder auf als Möglichkeit, daß die Erwerbslosen sich damit etwas mehr Einkommen verschaffen können. Ich werde nachher kurz Gelegenheit nehmen, auf ein paar Fälle von Pflichtarbeit und auf die Möglichkeit, bei Pflichtarbeit sich ein höheres Einkommen zu verschaffen, näher einzugehen. Da hier in der Denkschrift, wenn auch nur so ganz unbestimmt, vorgesehen ist, daß auch Eisenbahnarbeiten als Notstandsarbeiten mit heran gezogen werden sollen, dürfte es notwendig sein, an dieser Stelle auszusprechen, daß es wünschbar wäre, daß alle Gelder, die für Notstandsarbeiten mobil gemacht würden, bei dem Stand der deutschen Reichsbahn nicht für Eisenbahnbauarbeiten sondern auf anderen Gebieten gebraucht werden. Es ist Tatsache, daß die deutsche Reichsbahn selber Geld genug hat. Warum sie den Namen „deutsch" noch trägt in bezug auf die Zusammensetzung der Verwaltung wie auf ihre Methoden, sich dagegen zu wehren, geringfügige Lohnerhöhungen anzuerkennen und sich unter den Schutz der Gerichte stellen zu wollen, wie irgend ein Kapitalist, der von vornherein erwartet, daß der Schlichtungsausschuß sich auf seinen Standpunkt stellen wird — was daran noch „deutsch" ist möchte ich fragen. Aber bei der Tatsache, daß dort an obere Beamte Gehälter und Gratifikationen geradezu verschwenderisch ausgeschüttet werden und andererseits die Beamten zu Arbeitern degradiert und die Arbeiter immer wieder in Massen entlassen werden, da ist es nicht notwendig, einer solchen Gesellschaft die Bahnlinien noch zu bauen. Es wäre statt dessen wünschbar, daß man in Deutschland Einfluß genug bekäme, die Summen, die für Gratifikationen und Gehälter der oberen Beamten hinausgeworfen werden, produktiv für die deutschen Bahnen im Sinne von Bahnbauten mobil zu machen. Ob und wieweit die Regierung glaubt, daß sie das tun soll oder etwas herausholen kann, dazu mag sie sich, wenn sie will, äußern; allzuviel Illusionen gebe ich mich nicht hin. Aber ich will feststellen, daß das sehr unwirtschaftlich ist, daß auch die von hier aufgebrachten Gelder für Notstandsarbeiten zu Bahnzwecken verwendet werden müssen, mit denen mehr andere Arbeit beschafft werden könnte.

Ein Punkt, auf den hier schon hingewiesen wurde, die Frage des Wohnungsbaues, wird auch in der Denkschrift behandelt. Sie wird negativ behandelt. Es wird erklärt, daß die Umstände es nicht ermöglichen, Wohnbauten in erster Linie mit als Notstandsarbeiten in Betracht zu ziehen. Es ist hier schon immer betont worden, und muß stärker betont werden, daß die Errichtung von Wohnstätten nicht nur ein außerordentlich dringendes Bedürfnis, sondern nach meiner Auffassung die produktivste Notstandsarbeit überhaupt ist. Sie ist die produktivste Notstandsarbeit nicht nur deswegen, weil bei dem Wohnungsbau Handwerker mit mobil gemacht werden, die Produkte und Erzeugnisse der Industrie verwenden und dadurch in der Industrie wiederum weitere Arbeitsmöglichkeit veranlassen, sondern auch die Tatsache der Verwendung von natürlichem Material aus Sandgruben, Kiesgruben, Kalkgruben, Ziegeleien usw., veranlaßt dann doch, daß diese Betriebe, soweit sie stilliegen, dadurch wieder in Gang gebracht werden, und obendrein erhält der Staat Wohnungen auf dem Wege von Notstandsarbeiten. Daß das möglich ist, sagt die Vorlage selbst, denn sie erklärt ja, daß u. a. bei Notstandsarbeiten auch 71 Wohnungen hätten errichtet werden können, die ohnedem liegen geblieben wären bezw. nicht fertig gebaut worden wären. Es muß also möglich sein, den Wohnungsbau in größerem Maßstabe bei den Notstandsarbeiten in Betracht zu ziehen, als es hier vorgesehen ist. Aber jedenfalls wollen wir bei der Gelegenheit — wir werden ja die Frage des Finanzausgleichs noch behandeln — doch kurz feststellen, daß es bezeichnend ist, daß, nachdem hier im Landtag die Gebäudesondersteuer immer wieder damit begründet wurde und jede Erhöhung derselben, daß es unumgänglich notwendig sei aus sittlichen, moralischen und allen möglichen Gründen, den Wohnungsbau zu fördern, ich sage, da ist es wirklich eine eigenartige Tatsache, festzustellen, daß das Erträgnis dieser Steuer in Baden von 9 Millionen Mark nahezu restlos in der allgemeinen Finanzverwaltung verschwunden ist. Und wenn man jetzt von Wohnungsbau spricht und wiederum mit einer Erhöhung der Gebäudesondersteuer kommt, so wird das genau auf den

gleichen Schwindel hinauslaufen und zwar deshalb, weil sowohl in Baden wie im Reiche sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, daß sie gesetzlich das Recht hätte, solange die Gebäudesondersteuer 1/6 der Friedensmiete beträgt, die ganze Gebäudesondersteuer für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden. Das ist eine grobe Täuschung der Gesamtheit des Volkes. In Wirklichkeit ist diese Steuer beschlossen worden in der Absicht, den Wohnungsbau zu fördern, und Sie können landauf, landab fragen, wen Sie wollen, die Gebäudesondersteuer wurde überall begründet als ein Opfer der Armen, um noch Ärmeren, die ganz wohnungslos sind, Wohnungen zu beschaffen. Aber nicht einmal mit den Mitteln, die unter diesen Angaben, aus den Taschen der Armen hereingeholt worden sind, hat man den Bau von Wohnungen durchgeführt. Es ist eigenartig in Deutschland: Die Gesamtheit der Steuern an und für sich holt man schon da, wo nichts zu holen ist; 70 % der Einkommensteuer kommt aus Lohnabzugssteuer und Umsatzsteuer. Die Grund- und Gewerbesteuer dazu wird abgewälzt wiederum auf die Mieter und die Gebäudesondersteuer tragen die Massen auch noch restlos, und trotz aller dieser Zahlungen sitzen die Massen im Elend, man kann nichts für sie tun, weil kein Geld da ist. Sie sind nur der Faktor, der gibt, nie derjenige, der bekommt, dem man Lebensrecht zuspricht. Insofern ist die Regierungsdenkschrift für uns sehr negativ.

Auf einzelne Teile will ich eingehen in Verbindung mit unserem Antrag. Was haben wir eigentlich so Ungeheuerliches verlangt? Wir haben verlangt, die Kurzarbeiterunterstützung soll eingeführt werden, und zwar rückwirkend eingeführt werden seit der Zeit, wo die Kurzarbeit eine dauernde Erscheinung für den einzelnen gewesen ist. Da hat man erklärt, das sei unmöglich auf lange Zeiten, die zurückliegen, noch nachträglich Unterstützungen zu bezahlen. Dies ist eine einfache Erklärung, die hinweggeht über die Tatsache, daß Kurzarbeiter ein Jahr lang im Elend saßen und die nun keine Möglichkeit bekommen sollen, selbst wenn die Kurzarbeiterunterstützung eingeführt wird, eine Entschädigung zu erhalten. Jeder logisch Denkende und menschlich Empfindende wird hier nicht sagen, „wie üblich haben die Kommunisten in Bausch und Bogen gefordert", sondern es ist nicht abzusprechen, daß die Forderung gerechtfertigt ist. Wenn man nur den guten Willen hat, kann man einen Termin machen, von dem an rückwirkend die Kurzarbeiterunterstützung nachzubezahlen ist. Hier redet man von dieser Möglichkeit nicht. Ein Vorredner erklärte, es sei ja im Reich die Absicht vorhanden, eine Vorlage für Kurzarbeiter zu schaffen. Er hat verschwiegen, daß die Vorlage nicht auf alle Berufe sich ausdehnt, und daß sie dadurch keine Hilfe ist für die Kurzarbeiter an sich bringt (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie sollen warten, bis sie kommt!). Man kennt sich aus in diesen Dingen (zu den Sozialdemokraten gewendet:) Euch ist bekannt, daß eine ganze Anzahl von Berufen nicht darunter fallen wird (Zurufe: Wir sehen uns wieder, wenn die Vorlage da ist!). Wir sehen uns wieder bis dort. Angeblich seit Ihr jetzt gegen diesen Punkt unseres Antrages, weil Ihr schon gefordert habt, daß sie eingeführt werden soll. Wenn das die Absicht ist, glaube ich, bringt man eine solche Absicht sehr nachdrücklich zum Ausdruck, damit die Kurzarbeiterunterstützung kommt, und Ihr habt Euch der Stimme enthalten. Da enthält man sich nicht! Wenn die Absicht vorhanden ist, kann sie nur dadurch bestätigt werden, daß im Landtag nicht erklärt wird, daß mit der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses, die vorgelegt wird, und in der nichts von Kurzarbeit drin steht, der Antrag der Kommunisten für erledigt zu erklären sei (Zurufe von seiten der Sozialdemokraten). Ich bestreite das nicht. Ich behaupte nur, es fehlt hier der Passus, daß etwas in dieser Frage geschehen soll, daß etwas für die Kurzarbeiter getan werden soll im Landtag und getan werden soll durch den Druck der badischen Regierung bei der Reichsregierung. Wenn man so etwas will, schreibt man die Dinge in die Beschlußfassung hinein, wenn man will, daß die Gesamtheit der zur Arbeitslosenfrage in Betracht kommenden Materien im Reiche behandelt wird (Abg. Rückert: Daß Kurzarbeiterzulagen eingeführt werden, ist angenommen worden!) Es hätte durchaus nichts geschadet, sie aufzunehmen in die Gesamtheit der Forderungen zum Arbeitslosenproblem (Zurufe). Einen Augenblick!

Ich will eine Tatsache feststellen, daß der deutsche Textilarbeiter- und der deutsche Fabrikarbeiterverband an den Landtag 2 große Eingaben richteten über die Notwendigkeit der Erhöhung der Unterstützungssätze und der Einführung der Kurzarbeiterzulage. Wenn solche Anträge laufen und an alle Länderparlamente solche Eingaben geschickt werden, so doch in der Voraussetzung, daß diesem Verlangen von den Länderparlamenten Ausdruck gegeben wird. Das will unser Antrag. In ihm steht aber nicht nur drin die Frage der Kurzarbeiter, es steht auch drin die Frage der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze um 50 %. Wie hoch ist jetzt der Durchschnittsunterstützungssatz der Erwerbslosen? Nach der Denkschrift monatlich 44,40 M.! Stellen Sie sich einen Augenblick vor, daß mit dieser Summe jemand existieren und nicht verkommen soll, wirtschaftlich, seelisch, kulturell! Das ist undenkbar! Wenn man fordert 50 % Zuschlag, heißt das 66,60 M. durchschnittlich monatlich für einen arbeitslosen Menschen. Die Forderung ist doch so selbstverständlich, daß man schon ein sehr ruhiges Gewissen haben muß, wenn man den Satz gebrauchen kann, wie er im Haushaltsausschuß gebraucht wurde, diese Forderung sei „aussichtslos"! Es als aussichtslos zu erklären, daß dieses Existenzminimum — es ist kein Existenzminimum — dieses Hungergeld sichergestellt werden soll, daß eine Familie statt 44 M. 66 M. im Monat bekommt! Wenn man das als aussichtslos bezeichnet, dann sollte man ruhig die Parlamente zuschließen und erklären, wir sind am Ende mit der deutschne Kultur.

Es ist vom Herrn Berichterstatter gesagt worden, es gäbe jetzt schon die Möglichkeit, daß sich bei der jetzigen Erwerbslosenunterstützung diese Sätze schneiden mit den bezahlten Löhnen (Zuruf). Wenn das der Fall ist, daß es Löhne gibt, die dem Satze entsprechen von 44 M. monatlich Erwerbslosenunterstützung, dann sind das so fürchterliche Hungerlöhne, daß man an ihnen kein Beispiel nehmen kann. Es ist übrigens eine glänzende Illustration zu der Behauptung, daß wir die Friedenslöhne haben (Abg. Schreck: Sehr richtig!), wie sie besser nicht hätte gegeben werden können. Diese Forderung ist also unmöglich, aber sie wurde von den gesamten Gewerkschaftsverbänden erhoben, sie wurde von den Sozialdemokraten erhoben, nur nicht so präzis, es wurde erklärt im Antrag Nr. 73, daß die Sätze erhöht werden müßten. Sie wissen, daß sie einmal erhöht wurden, und wie sie erhöht wurden.

Herr Abg. Heurich, Sie haben festgestellt, die „soziale Reaktion", d. h. Ihre politische Familie, das Zentrum, sie hat verhindert, daß diese Sätze im Reichstag genügend erhöht wurden. Wenn das Ihre Auffassung und die Auffassung der Sozialdemokraten, vielleicht auch der Demokraten war, so stimmen sie jetzt für die von uns geforderte Erhöhung. Auch der Herr Abg. D. Mayer hat ja bei den Ausführun-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gen des Herrn Vorredners sein soziales Herz entdeckt und durch Zunicken erklärt, es ist wahr, es darf den Arbeitslosen nicht die Rente abgezogen werden. — Wenn also das soziale Herz vorhanden ist, wie ist es denkbar, daß von unserer Forderung im Antrag des Haushaltsausschusses nichts niedergelegt ist, sondern daß das erledigt sein soll mit der Annahme des Antrags des Haushaltsausschusses, in dem kein Wort erwähnt ist von der Notwendigkeit der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, die wir konkret begrenzt haben auf den Satz von 50 %. Wir haben hinzugefügt unter Beseitigung jeder Karenzzeit und Pflichtarbeit. Über die Pflichtarbeit brauche ich kein Wort zu verlieren, daß ich es über die Karenzzeit muß, ist schlimm. Wenn die Auffassung vertreten wurde, daß man früher über die Zeit der Arbeitslosigkeit ohne Unterstützung sich durchgeholfen hätte, weil man gewerkschaftlich organisiert war, so ist das wahr; man darf aber nicht vergessen, daß die Löhne früher eine andere Kaufkraft besaßen und zweitens, daß die Arbeitslosigkeit keine Dauererscheinung und keine Massenerscheinung war, wie heute. Ein einzelner kann sich mit der Arbeitslosigkeit abfinden. Einem großen Volksteil kann man das nicht zumuten, daß, wenn er schon zu Löhnen arbeitet — ich erinnere an die Löhne, die angeblich nicht höher sind als die Erwerbslosenunterstützung — wenn er zu solchen Löhnen beschäftigt ist, oder mehr als 50 000 Menschen zu Kurzarbeiterlöhnen beschäftigt sind, daß hier noch die Karenzzeit hineingebracht wird. Oder er muß mindestens 13 Wochen Versicherungsbeiträge bezahlt haben, ehe er Unterstützung findet, das ist ein Verbrechen, das bedeutet den Zwang zum Hunger. Nehmen wir ein paar praktische Fälle. Ich habe zufällig ein paar Fälle herausgegriffen von der Gemeinde Rußheim, ich werde nachher das Material der Regierung überweisen. Da sind 2 Arbeiter nicht in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung gekommen, weil sie keine 13 Monate Pflichtbeiträge bezahlt haben, in einem andern Fall ist der Arbeiter nicht in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge gekommen, weil der Unternehmer sich weigerte, eine Arbeitsbescheinigung auszustellen. Und nun, wie ist es denjenigen ergangen, die in den Genuß der Unterstützung gekommen sind. Sie können aus ein paar Fällen hören, wie es bei der Erwerbslosenunterstützung praktisch zugeht und man nicht den Durchschnittssatz von 44 M., sondern weniger bekommt. Die Namen zu nennen hat keinen Sinn; außerdem wird das Material der Regierung übergeben werden. Im Auftrag dieser Arbeitslosen hat jemand die einschlägigen Fälle zusammengestellt; er führt sie an, sogar unter Nennung des Namens und unter Angabe des Geburtsdatums; auch auf die Wiederholung dieser Angaben kann ich hier verzichten: ich gebe nur die nüchternen Tatsachen wieder.

Einer bekommt als Erwerbslosenunterstützung den Riesenbetrag von 4,20 M. pro Woche — muß aber dafür noch einen Tag Pflichtarbeit leisten und das Arbeitsgeräte selbst stellen.

Ein zweiter bekommt pro Woche 3,25 M.; er muß dafür einen Tag Pflichtarbeit leisten und muß natürlich auch das Arbeitsgeräte stellen.

Ein dritter — ein Schlosser, verheiratet, Vater von drei Kindern — bekommt pro Woche bei zwei Tagen Pflichtarbeit den Betrag von 16,65 M.: Zwei Tage Pflichtarbeit — und 16,65 M.

Ein vierter — verheiratet, Vater von vier Kindern — bekommt bei zwei Tagen Pflichtarbeit pro Woche den Betrag von 17,10 M.

Daß die Leute das Geräte selbst zur Arbeit stellen müssen und noch mit den schönsten Titulaturen belegt werden, ergibt sich ja von selbst. Woher kommt es aber nun, daß die Arbeiter ihre Erwerbslosenfürsorge mit eigener Zahlung bestreiten, sich gegen Erwerbslosigkeit versichern und daß nachher die Erwerbslosenunterstützung, besonders in kleinen Orten, sehr oft quasi als Almosen und durchaus nicht mit anständiger Behandlung hingeworfen bekommen? Und woher kommt es, daß sie derartige Hungerbeträge bekommen? Es ergibt sich aus dem einfachen Grunde, weil zwar die Pflicht vorhanden ist, die Versicherung zu bezahlen und sich Abzüge machen zu lassen, weil aber dieser Pflicht nicht das entsprechende Recht gegenübersteht! Weil dann nicht die selbstverständliche Möglichkeit gegeben ist, die Unterstützung von rechtswegen zu bekommen, sondern weil bei der Unterstützung abgestellt wird auf die „Bedürftigkeit". Das ist es ja gerade, was so sehr als unwürdig bezeichnet werden muß: Man zieht dem Arbeiter das Geld ab, man will ihn zwangsweise versichern; eine Pflicht zur Unterstützung im Fall der Arbeitslosigkeit aber erkennt man nicht an, ein Recht darauf steht ihm nicht zu: er erhält die Unterstützung nur, wenn er „bedürftig" ist. Darüber aber, ob er als bedürftig zu gelten hat, entscheidet nicht etwa er, darüber entscheidet nicht etwa seine Familie — darüber entscheidet irgendeine unpersönliche Instanz! Das sind Dinge, die nicht zu halten sind; wir verlangen, daß die Unterstützung als ein Recht, ohne Karenzzeit und ohne Pflichtarbeit und auf die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit ihm zustehen soll!

Ich bilde mir ein, daß unser Antrag auf Erhöhung der Sätze um 50 % unter Ausschaltung von Karenzzeit und Pflichtarbeit im „Hohen Hause" doch noch werde angenommen werden, weil es mir als etwas Ungeheuerliches erscheint, wenn man feststellen wollte: 44,40 M., dieser Hungerdurchschnitt, ist dasjenige, was man als „berechtigt" anerkennt! Diese Anerkennung aber würde zur Tatsache und wäre damit ausgesprochen, wenn der Ausschuß-Antrag im Plenum angenommen werden würde.

Weiterhin haben wir verlangt, daß „Arbeit beschafft und weitere Erwerbslosigkeit verhindert" wird. Die Vorlage beschafft Arbeit für 10 000 Arbeiter — aber nicht für mehr und wahrscheinlich nicht einmal für soviel! Der Prozentsatz der Beschäftigten wird bedeutungslos werden, wenn die Arbeitslosigkeit in gleichem Maße weitersteigt. Ich glaube, keiner, der in die Dinge der Wirtschaft hineinsieht, kann sich der Illusion hingeben, es seien Anzeichen vorhanden, das Gegenteil anzunehmen, es sei kein weiteres Steigen vorauszusetzen und es sei mit einem Zurückgehen der Erwerbslosigkeit zu rechnen. Man muß sich also auf eine lange Dauer der Erwerbslosigkeit und auf ein noch größeres Arbeitslosenheer einstellen.

Damit ist die Pflicht gegeben, weitere Arbeit zu beschaffen: Deshalb halten wir zwei Faktoren für nötig und haben zweierlei verlangt, was geschehen sollte: zunächst einmal den Achtstundentag gesetzlich festzulegen! Es war recht heiter, daß man im Ausschuß fand: „Nein, nein, bei dieser Gelegenheit nichts vom Achtstundentag!" — Warum denn nicht bei dieser Gelegenheit? Weil man zum Teil „das Gefühl hatte", der Achtstundentag sei etwas, was mit der Arbeitslosigkeit „gar nichts zu tun hätte"; er sei vielleicht eine Angelegenheit des Arbeiterschutzes; aber er sei nichts, was mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Dabei ist natürlich jedem klar, daß, sobald in der Gesamtwirtschaft eines Landes die Arbeitszeit auf eine bestimmte Norm begrenzt wird, dies

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zwingt, eine ganze Anzahl von Arbeitern weiter einzustellen. Sie haben eben von meinem Herrn Vorredner gehört, daß bei der Firma Benz trotz des vorhandenen Massenlagers noch Überstunden geschunden wurden, statt daß man etwa dazu übergegangen wäre, die Arbeitszeit zu begrenzen: Jetzt plötzlich muß die Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche heruntergesetzt werden, jetzt kommt man mit Kurzarbeit — und die Leute sitzen im Elend! Da kann man doch vorbeugen, indem man verlangt, daß die Reichsinstanz, der Reichstag Feuer gemacht bekommt, damit der Achtstundentag nicht etwa auf irgendeine internationale Vereinbarung abgestellt wird, sondern daß er in Deutschland in Kraft treten muß und zwar daß er gesetzliche Kraft bekommt.

Dazu haben wir allerdings verlangt, daß weitere Betriebsstillegungen verhindert werden. Nun hat man auch im Ausschuß entdeckt — dort hat der sozialdemokratische Redner es ausgesprochen —, daß Betriebsstillegungen „erschwert" werden müssen. Das ist schon etwas. Ich bin der Meinung: Es gab in Deutschland Zeiten, wo man Betriebsstillegungen verbot; ich kann mich ihrer noch erinnern. Man tat es aus dem einfachen Grunde, weil man die Auffassung hatte: Zunächst muß die Masse des Volkes im Brot erhalten werden. Sobald sie die Frage der Arbeitslosenunterstützung in der Weise regeln können, daß auch ohne Arbeit jeder genug zu essen hat — was volkswirtschaftlich genommen zwar ein Unsinn ist —, dann kann man Betriebe ausschalten. Aber jedenfalls gibt es doch eine ganze Reihe von Betrieben, die nachgewiesenermaßen aus Gründen der allgemeinen Krisis — im Hinblick auf die mangelnde Kaufkraft und die allgemeinen Wirtschaftsumstände — doch nicht absatzfähig sind. Wenn man in diese Betriebe unter Kontrolle der Gewerkschaften und Betriebsräte die Summen hineinsteckt, die man für Notstandsarbeiten ausgibt (Unterbrechung durch Zurufe von sozialdemokratischer Seite: Abg. Brümmer: Wir machen schon lang derartige Vorschläge — die Arbeitgeber lehnen sie ab!). Die Arbeitgeber wollen keine Kontrolle — sie wollen Subventionen des Staates, aber keine Kontrolle der Gewerkschaft (Auf erneuten Zuruf von sozialdemokratischer Seite:) Davon redet hier kein Mensch. Ich rede doch sehr klar, daß die Betriebe nicht der Leitung von irgendwelchen Unfähigen unterstellt sind. Es gibt Leute, die der Meinung sind (Zur sozialdemokratischen Fraktion gewendet:) Auch bei euch gibt es solche Leute! —, daß unfähige technische Leitungen sehr viel wirtschaftliches Elend veranlassen. Deshalb wollen wir, daß lebensfähige Betriebe, die tatsächlich daran kranken (Unterbrechung durch Zurufe von sozialdemokratischer Seite; Abg. Rückert: Das ist eine andere Sache!) Ganz richtig! Ich sagte: Wir wollen, daß lebensfähige Betriebe, die heute darniederliegen aus Mangel an Möglichkeit, die notwendigen Mittel zu beschaffen, in Betrieb gesetzt und im Betrieb erhalten werden durch Aufwendung jener Summen, die sonst wirtschaftlich nutzlos als „Unterstützung" hinausgegeben werden, und daß diese Betriebe unterstellt werden der Kontrolle von Betriebsräten und Gewerkschaften (Unterbrechung durch Zurufe; Abg. Brümmer: Und das verlangt Ihr von der bürgerlichen Regierung!) Ihr habt ja selbst einen Sozialdemokraten als Minister in der Regierung darin! (Abg. Brümmer: Ich rede doch von der Reichs-Regierung!) Nein, nein, ich rede auch von der badischen Regierung. Es unterstand bereits hier dem Ministerium die Entscheidung, ob einem Betrieb die Schließung oder aber die Möglichkeit zugestanden werden sollte, mit verkürzter Arbeitszeit weiter zu schaffen (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Wo bestand das?) Hier in Baden!

Ebenso kann man voraussetzen, daß der Landtag einen Schritt weitergehen und das Prinzip aussprechen kann, daß die Betriebe von vornherein unter Kontrolle kommen, und dadurch die Möglichkeit gegeben wird, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Jetzt haben wir noch eine ganze Masse von Betrieben, von denen man weiß, von denen auch der Herr Abg. Brümmer sehr gut weiß, daß — auch wenn sie die Bude zumachen — sie trotzdem Geld machen, nämlich mit der kleinen Änderung, nach Wiedereröffnung des Betriebs die mürbe gemachte Arbeiterschaft mit geringen Löhnen, mit verlängerter Arbeitszeit zu beschäftigen und unter reduzierten Arbeiterzahlen wieder weiter zu produzieren. Für diese Kreise ist es also glatt ein Geschäft, zu sagen: Ich schließe heute die Bude ohne weiteres! Die Einwilligung bekommen sie immer, weil sie „nachweisen", daß es einfach nicht anders ging (Auf Zuruf:) In diesem Fall bekommen sie die Einwilligung von der Regierung.

Wenn man das Problem also ernsthaft anfaßt, läßt sich auf diesem Gebiet sehr viel tun. Und wenn man auch nicht so weit geht, daß man erklärt, eine jede Schließung von Betrieben ist zu verbieten, dann sollte die Schließung doch bei denjenigen verboten werden, die wirtschaftlich vorteilhaft weitergeführt werden können. Wenn man der Stillegung eines Betriebes zustimmt, müßte man denjenigen, die auf die Straße gesetzt werden, andere Lebensmöglichkeit bieten als die, die in der Erwerbslosenunterstützung von heute gegeben ist.

Als letzten Punkt haben wir noch eine Beihilfe für die Erwerbslosen verlangt. Ist die Beihilfe etwa nicht gerechtfertigt, wenn von hunderttausend Erwerbslosen neunzigtausend nichts weiter erhalten als eine Unterstützung, mit der sie schon nach Wochen — nicht etwa erst nach Monaten, sondern schon nach Wochen! — bereits in Schulden geraten müssen?! Ich frage: Ist eine solche Beihilfe gerechtfertigt? Wenn die Frage gestellt werden würde: „Arbeit oder Beihilfe?", dann wäre sie glatt beantwortet. Denn dann würde man antworten: Arbeit, nicht Beihilfe! Die Beihilfe ist doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Aber ist sie nicht nötig? Das ist die Frage. Selbst die Sozialdemokraten müssen zugeben, sie sind nötig; sie verlangen in ihrem Antrag Zuwendung an Gemeinden zur individuellen Unterstützung. Die individuelle Unterstützung ist uns nicht lieb. Denn sie ist eine Almosenunterstützung, sie ist eine Protektionsunterstützung; sie ist kein Recht. Es ist die Tatsache nicht so, daß unsere Forderung hinausläuft, jedem das Gleiche, dem, der drei Tage arbeitslos war und dem, der drei oder neun Monate arbeitslos war. Davon ist keine Rede. Auch bei der Weihnachtshilfe hat die Regierung nach ganz bestimmten Grundsätzen gehandelt in bezug auf die Dauer, die Länge der Arbeitslosigkeit. Wenn man auf dem Standpunkt steht, man solle etwas geben — und die Sozialdemokraten wollen das ja — soll man es geben als Recht, soll man ermöglichen, was mit der Weihnachtsbeihilfe nicht ermöglicht werden konnte, sich Schulden vom Halse zu schaffen, statt Schulden vergrößert zu sehen und dazu zu nichts weiter berechtigt zu sein, als dieselbe kleine Unterstützung immer wieder zu bekommen, keine Aussicht zu haben auf Notstandsarbeit, weil sie nur für einen kleinen Teil gegeben wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit Beihilfen unter die Arme zu greifen.

Was kann man nun sagen gegen die gegebene Weihnachtsbeihilfe? Man hat „schlechte Erfahrungen" gemacht. Das ist alles, was ich hörte. Man hat schlechte Erfahrungen gemacht. Irgend einen Beleg für diese schlechten Erfahrungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bekam ich nicht. Die schlechten Erfahrungen bestreite ich nicht, nämlich die schlechten Erfahrungen, die die Erwerbslosen damit gemacht haben. Sie glaubten, etwas anderes zu bekommen, als sie in Wirklichkeit bekommen haben. Ich habe hier Leute gehabt, die haben heulend erklärt, daß sie geglaubt haben, damit würden sie ihre Schulden los werden. Sie haben den Landtag nicht im Verdacht gehabt, daß er die Sätze beschloß, die er wirklich beschloß und die so jammervoll waren, daß man sich ihrer schämen mußte. Jedenfalls hat die Beihilfe nicht die Auswirkung gehabt, daß die Schulden bezahlt werden konnten. Wir haben verlangt, daß man das Doppelte von Weihnachten gibt. Wenn Sie beschließen wollen, den Gemeinden bestimmte Summen zuzustellen, gut; auf welchem Wege ist uns gleich, aber mit dem Recht, darauf Anspruch zu haben, meinetwegen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, nach der Familienzahl, und den Ledigen eine kleinere Hilfe. Es soll einen sozialeren Charakter haben. Es soll etwas gegeben werden, was in der Denkschrift nicht gegeben wird, denn diese gibt nur für 10 000 Erwerbslose Notstandsarbeiten, für alle anderen nichts weiter als die derzeitige Unterstützung.

Den einzelnen Anträgen, die hier in der Beschlußfassung Aufnahme gefunden haben, und die ja von dem Berichterstatter bereits genannt sind, stimmen wir auch zu. Zum Teil ist mit Recht gesagt worden, es sind Selbstverständlichkeiten, nämlich, daß die Beiträge für Invaliden- und Angestelltenversicherung vom Staat bezahlt werden, wenn die Arbeitslosen und Angestellten in Gefahr kommen, daß sie ihre Anwartschaft verlieren. Eigenartig! Wenn beispielsweise einer der besitzenden Kreise eine Lebensversicherung abschließt, hat er Vorsorge geschaffen, wenn keine Möglichkeit gegeben ist, aus irgend einem Grunde weiter zu bezahlen, daß es dann beitragsfreie Versicherung gibt, die sich automatisch zunächst auf den Betrag begrenzt, der einbezahlt worden ist. Wenn ein Arbeiter oder ein Angestellter 20 oder 30 Jahre in die Versicherung hineinbezahlt hat, und er kommt durch die soziale Not nicht mehr dazu, die Beiträge weiterbezahlen zu können, die Pflichtbeiträge, die das Gesetz vorsieht — und es gibt eine Masse Menschen, die wissen nicht einmal, daß solche Pflichtbeiträge bezahlt werden müssen, auch bei langandauernder Arbeitslosigkeit — und er versäumt diese Fristen, ist das ganze von ihm bezahlte Kapital glatt zum Teufel. Es geht verloren. Wenn hier die Möglichkeit geschaffen wird, daß automatisch der Verlust der Bettelrente ausgeschaltet wird, so kann man dem so genau zustimmen, wie man den weiteren Forderungen zustimmen kann, daß die Arbeitsaufträge der Anstalten frühzeitiger vergeben werden, daß Eisenbahnarbeiten mobil gemacht werden für Notstandsarbeiten, und was dergleichen Dinge mehr sind.

Ich erwarte in bezug auf die Dinge in unserem Antrag, die Sie grundsätzlich nicht ablehnen können und die Sie für selbstverständlich halten müssen bei der ungeheuren Notlage, auch der Landtag zustimmt. Dadurch würde der Beschluß des Haushaltsausschusses erweitert und wenigstens etwas mehr herausspringen, als daß nur 10 000 Arbeiter auf Notstandsarbeiten Aussicht bekommen und daß 90 000, und wahrscheinlich in wenigen Tagen 100 000 und mehr, weiter nichts in Aussicht haben als die nackte, dürftige Reichsunterstützung von durchschnittlich monatlich 44 Mark und die Aussicht dabei, mit Weib und Kind so glatt körperlich zu verhungern und kulturell zu verkommen; und das im Kulturland Deutschland! (Beifall bei den Kommunisten).

Zur Begründung des Zusatzantrags der Abg. Dr. Föhr und Gen., erhält das Wort:

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Wir haben einen Zusatz- — oder besser gesagt einen Abänderungsantrag eingebracht zu dem Antrag der Herren Abg. Maier und Gen. Es ist in jenem Antrag von sozialdemokratischer Seite wiederum die Anregung aufgenommen, die bereits gegeben war in dem Antrag Marum-Heurich, und die dann in dem Beschluß des Haushaltsausschusses nicht mit aufgenommen worden ist. Wir haben für den Inhalt jenes Antrags durchaus Verständnis. Das beweist schon der Umstand, daß er in der ersten Fassung von unserer Seite durch den Kollegen Heurich mit eingebracht worden ist. Auch wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die Möglichkeit bietet, daß den besonders unter der Arbeitslosigkeit notleidenden Gemeinden Beihilfen gewährt werden können zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten.

Wenn ich das jetzt sage, so habe ich persönlich noch ganz besondere Verhältnisse im Auge. Erst am letzten Sonntag hat droben auf dem Hotzenwald eine große Versammlung stattgefunden, wo zahlreiche Gemeinden, zahlreiche Vertreter von Gemeinden versammelt waren. Die Versammlung war einberufen durch den Herrn Landrat, und dabei ist die grenzenlose Notlage des Hotzenwaldes wiederum Gegenstand der Aussprache gewesen. Man hat bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, wie dort durch ein Darniederliegen der Seidenbandindustrie, durch diese Erwerbslosigkeit, die Notlage ganz besonders stark geworden ist. Diese Gemeinden sind aber sowieso arm, sie sind gar nicht in der Lage, die Steuern herauszupressen und die Umlagen, die sie bräuchten. Wenn sie nun noch für Erwerbslosenunterstützung und Fürsorgezwecke die Mittel parat stellen sollen, so wird jeder begreifen, daß es hier besonders schwer ist. Wenn Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wie der Antrag Marum-Heurich es wollte und wie es der jetzt wieder aufgenommene Antrag Maier-Heidelberg und Gen. will, so begrüßen wir das selbstverständlich. Ich möchte, wenn dem entsprochen werden kann, schon jetzt diese Gemeinden auf dem Hotzenwald, die bereits durch eine Eingabe vorstellig geworden sind, der Berücksichtigung empfehlen.

Es ist in jener Versammlung auf dem Hotzenwald am letzten Sonntag aber auch durch den damaligen Kandidaten für den badischen Landtag, Herrn Krauseneck, zum Ausdruck gekommen, der Finanzminister gäbe Geld aus, ohne zu fragen und ohne sich darum zu kümmern, woher die Mittel kommen. Er hat nachher gesagt, er habe nicht... (Unterbrechender Zuruf des Abg. Dr. Glockner: Haben Sie es mit angehört?) Der Herr Abg. Fischer war mit dabei und hat ihm dann erwidert. Daraufhin hat Herr Krauseneck gemeint, er habe nicht den Finanzminister, sondern die Finanzminister gemeint (Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Dann wird es nicht besser! Ich will Ihnen sagen, gerade weil unser Finanzminister und unsere Fraktion nicht mitmacht, wenn einfach nur darauf los bewilligt wird, ohne sich zu kümmern, woher die Mittel kommen, gerade deswegen haben wir den Abänderungsantrag gestellt, daß auch klargestellt wird, woher die Mittel genommen werden sollen, um diese Beihilfe, wie sie der Antrag, der wiederaufgenommene Antrag Maier will, zu bestreiten. Wir sind der Auffassung, daß genau wie die sonstigen Darlehen, die an die Gemeinden gegeben werden sollen, auch diese Mittel auf dem Wege der Anleihen aufgebracht werden sollen. Ich bemerke noch hinzu, daß der Antrag jetzt eine andere Fassung bekommen hat; inhaltlich hat sich nichts geändert. Wir schlagen aber jetzt vor, daß nicht eine Ziffer IV eingeschaltet wird, sondern daß der entspre-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

chende Passus einfach an Ziffer III des Beschlusses des Haushaltsausschusses angehängt wird (Abg. Maier-Heidelberg: Damit sind wir einverstanden!), so daß dieser Beschluß folgendermaßen lautet:

> die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anleihens zu machen, um den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen zu gewähren und an besonders unter der Arbeitslosigkeit notleidende Gemeinden Beihilfen zu gewähren zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten.

(Abg. Maier-Heidelberg: Sie hätten es halt vorher nicht abstreichen sollen; dann wäre es dort gestanden!) Wir waren nicht dagegen, daß es aufgenommen werde (Abg. Maier-Heidelberg: Sie haben es abgestrichen!) Herr Kollege Maier, Sie haben im Haushaltsausschuß erklärt, daß Sie keinen so großen Wert auf diesen zweiten Teil legen. Deswegen haben wir... (Unterbrechung durch Zuruf des Abg. Maier: Wir haben aber gesagt, wir behalten uns die Stellung eines Antrags vor!) Gut, das haben wir auch gesagt, wir haben uns auch die Stellung vorbehalten; wir haben sogar jetzt diesen Antrag wieder eingebracht (Zuruf von den Sozialdemokraten: Also sind wir einig!) Ja, wir sind also wieder einig und können geschlossen, einheitlich mit den anderen Parteien zusammen vielleicht diesem Antrag zur Durchführung verhelfen. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es gelingt, die Anleihe zu bekommen, damit auf diesem Wege Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um solchen besonders bedürftigen Gemeinden, wie ich sie vom Hotzenwald her kenne und wie sie auch sonst im Lande vorhanden sind, in dieser Weise helfend beispringen zu können.

Der Abg. Hartmann verzichtet auf das Wort zur Begründung des Antrags Drucks. Nr. 85 mit Rücksicht darauf, daß der Berichterstatter bereits das Nötige zur Begründung des Antrags ausgeführt hat.

In der Berafung erhält das Wort

Abg. **Gündert** (D. Vp.):

Mit dem Problem der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, die ja auf der Wirtschaft, überhaupt auf der Gesamtheit unserer Verhältnisse so schwer lastet, befaßt sich die Denkschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. Januar 1926.

Im Haushaltsausschuß haben alle in Betracht kommenden Fragen auch von unserer Seite eine so eingehende Erörterung gefunden, daß ich mich angesichts der vorgerückten Zeit kurz fassen kann.

Meine Partei steht auf dem Standpunkt, daß Unterstützungen in bar sich nach Sachlage nicht vermeiden lassen, daß aber den Erwerbslosen eine wirksamere Hilfe als durch Barunterstützung geleistet wird, wenn in möglichst großem Umfang Notstandsarbeiten auf dem Weg der produktiven Erwerbslosenfürsorge durchgeführt werden.

Die Denkschrift fordert für die Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Zeit vom 19. Januar bis 31. März 1926 1 615 000 M. an. Dieser Anforderung, wie der anderen Anforderung bezüglich der Barunterstützung, stimmt meine Partei zu.

Im einzelnen gibt die Denkschrift die Grundsätze wieder, die für die Förderung der Notstandsarbeiten maßgebend sein sollen. Man kann sich im großen und ganzen mit ihnen einverstanden erklären.

Nur in einem Punkte möchte ich wünschen, daß der Regierungsstandpunkt in der Praxis noch eine Erweiterung erfährt. In der Denkschrift ist ausgeführt — und der Herr Berichterstatter ist ja auch auf diese Frage eingegangen — daß sich der Wohnungsbau zur Förderung von Notstandsarbeiten nicht eigne. Ich glaube aber, daß man sich grundsätzlich nicht ablehnend gegen die Finanzierung des Wohnungsneubaues verhalten darf zur Winterzeit und in Orten, wo tatsächlich die Bauarbeiter schon längere Zeit erwerbslos sind. Es ist im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Bauarbeitern ja nur um 2 v. H. Erwerbslose handelt, gegenüber 30 v. H. Metallarbeiter. Dies kann aber meines Erachtens nicht ausschlaggebend sein. Es gibt Gemeinden und Städte, wo die Bauhandwerker seit Monaten arbeitslos sind, und da ist es nicht einzusehen, warum diese Arbeitslosen nicht wieder auf dem Wege der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Arbeit gebracht werden sollten. Ich darf also die Erwartung aussprechen, daß in diesem Punkte das Ministerium seinen Standpunkt noch einmal nachprüft und bei Gelegenheit da und dort Ausnahmen von dem in der Denkschrift niedergelegten Grundsatz zuläßt.

Um Notstandsarbeiten in größerem Umfang durchführen zu können, braucht man ja bekanntlich Geld. Diese Mittel fehlen aber ganz besonders bei den Gemeinden, die durch den Finanzausgleich und das badische Steuerverteilungsgesetz in eine sehr prekäre Finanzlage gekommen sind. Die Gemeinden sind zur Zeit nicht in der Lage, in größerem Umfange Notstandsarbeiten durchzuführen. Wir begrüßen daher ganz besonders die Ziffer III des Antrags in der Fassung, die der Antrag in der erweiterten Fassung Dr. Föhr-Maier erfahren hat, worin ja die Regierung ersucht wird, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anleihens zu machen, woraus dann den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen gegeben werden sollen. Gerade die Gemeinden sind bei genügender Staatshilfe in der Lage, den Erwerbslosen wenigstens durch zeitweise Beschäftigung bei Notstandsarbeiten eine, wenn auch nur vorübergehende Aufbesserung ihres traurigen Loses für sich und ihre Familien zu schaffen.

Wir stimmen auch dem Erweiterungsantrag, der als Ziffer IV hier verteilt worden ist, zu; im übrigen auch den übrigen Punkten des Antrags, aus den Gründen, wie sie auch von anderen Seiten hier schon dargelegt worden sind.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 11. Februar, vormittags 9 Uhr, mit Fortsetzung der heutigen Tagesordnung anberaumt.

Der Präsident schließt die Sitzung nach 6½ Uhr.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis.

Spalte

Anzeige neuer Eingänge:
Präsident Dr. Baumgartner 785, 803, 816

Ziffer I der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 31. März 1926 (Drucks. Nr. 89) und die auf die Erwerbslosenfürsorge bezügl. Anträge, nämlich

1. Freidhof und Gen., Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter- und arbeiterinnen (Drucks. Nr. 23)
2. Bock und Gen., Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung (Drucks. Nr. 82)
3. Marum-Heurich und Gen., Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 84)
4. Hartmann und Gen., Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 85)

Berichterstatter Abg. Dr. Föhr 791

Begründung:
Abg. Freidhof 803

Begründung:
Abg. Bock 816

Begründung:
Abg. Dr. Föhr 830

Beratung:
Abg. Gündert 831

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.